



Universitätsmedizin G R E I F S W A L D

Semesterheft für das Wintersemester 2016/2017

1. Semester

Studiengang Zahnmedizin



Studiendekanat



Wir geben Euch Raum zum Lernen!

- **Fakultative Kursangebote - Ständig neue Termine!**
Einschreibung auf dem eCampus!
 - Legen eines periphervenösen Zugangs und Blutentnahme
 - Anlegen eines Gipsverbandes
 - Anlegen eines Dauerkatheters
 - Herstellung von Infusions- und Injektionslösungen
 - Nahtkurs
 - Untersuchungskurse
 - Anlegen und Befunden von EKGs
 - Verhalten im OP
 - OSCE-Training
- **Umfangreiche** Bibliothek
- **Üben und Lernen an** TV-Mikroskopen, **mit** anatomischen Modellen **und** klinischen Trainern
- Räume **mit Whiteboards und WLAN** (eduroam) für Eure Lerngruppen
- Lounge **für gemütliche Pausen**
- Küche **mit Angebot an heißen Getränken und Snacks**

Neue Informationen findet Ihr ständig auf
unserer **Homepage** und bei **facebook!**

Inhaltsverzeichnis

ERSTSEMESTERWOCHE (4. - 7. OKTOBER 2016)	3
ALLGEMEINES	4
Ansprechpartner	4
Abkürzungen	7
Hörsäle und Veranstaltungsräume	7
Termine	8
Haftpflichtversicherung	8
ELEKTRONISCHER INFORMATIONSAUSTAUSCH	8
eCampus	8
elektronischer Leistungsnachweis (eLena)	9
Evaluationen (Bewertung von Lehrveranstaltungen)	9
LEISTUNGSÜBERPRÜFUNGEN	10
AN- UND ABMELDUNG VON KURSEN, SEMINAREN, PRAKTIKA	11
Anmeldung	11
Abmeldung	11
Studienberatung	11
VORLESUNGSPLAN	12
LEHRVERANSTALTUNGEN	13
Anatomie	13
Biologie für Zahnmediziner (Humangenetik/Mikrobiologie und Ökologie/Zellbiologie)	18
Hygiene und Belehrung zur BioStoffV	19
Physik für Zahnmediziner	19
Zahnärztliche Propädeutik/Der frühe Patientenkontakt	20
Zahnerhaltungskunde	22
Chemie für Zahnmediziner	23
Medizinische Terminologie	24
Fakultative Angebote	25
STUDIEN- UND VERANSTALTUNGSORDNUNGEN	26
Studienordnung für den Studiengang Zahnmedizin	26
Veranstaltungsordnungen	34
SONSTIGE INFORMATIONEN	41

Die Universitätsmedizin

lädt alle

**Studentinnen und Studenten
der Studiengänge Medizin und Zahnmedizin**

sehr herzlich zum

**traditionellen Begrüßungsabend
am Dienstag, 11. Oktober 2016, ein.**

um 18.00 Uhr

Vorstellung der Universitätsmedizin

im Hörsaal der Anatomie, Friedrich-Loeffler-Straße 23 c

ab ca. 20.00 Uhr

Posterpräsentation der Einrichtungen der Universitätsmedizin
für alle Heimkehrer und Neulinge im Foyer des Mensa-Clubs

Prof. Dr. rer. nat. Max P. Baur

Dekan/Wissenschaftlicher Vorstand



Erstsemesterwoche (4. - 7. Oktober 2016)

Angebote des Allgemeinen Studentenausschusses (AStA) online unter <http://www.asta-greifswald.de/>

Programm der Fachschaft Zahnmedizin online unter <http://www.dental.uni-greifswald.de/fachschaft/>

Semestereinführungsveranstaltungen der Zentralen Studienberatung und des Studentenwerkes

Ort: jeweils Hörsaal 5 (Audimax), Rubenowstraße 1

Thema	Termine
Allgemeine Einführung in das Studium (Zentrale Studienberatung – Stefan Hatz)	5.10.2016, 11 – 12 Uhr und 14 – 15 Uhr 6.10.2016, 11 – 12 Uhr und 14 – 15 Uhr
u. a. Infos zum Uni-Account, studentisches Selbstbedienungsportal (HIS/LSF)	7.10.2016, 11 – 12 Uhr
Einführung in die Studienfinanzierung (Studentenwerk – Dr. Jana Kolbe)	5.10.2016, 15 – 16 Uhr 6.10.2016, 15 – 16 Uhr

Informationsveranstaltung des Studiendekanats zur Studienorganisation und zum Studienablauf

05. Oktober 2016, 11.00 Uhr, Hörsaal Nord, Klinikum, Sauerbruchstraße 1

Anmeldung zu Pflichtveranstaltungen

Die Eintragung in die Gruppenlisten erfolgt online über den eCampus (<http://www.ecampus.uni-greifswald.de/>) der Universitätsmedizin Greifswald in der Zeit vom 6. – 9. Oktober 2016. Studierende, die die Zulassung über das International Office erhalten, werden gebeten, sich im Studiendekanat zu melden, da in diesem Fall keine Online-Einschreibung erfolgt.

Für die Einschreibung benötigen Sie eine gültige Matrikelnummer, die Sie bei der Immatrikulation erhalten.

Ihre Anmeldung ist komplett, wenn Sie den Platz in Ihrer Gruppe per Unterschrift bestätigt haben. Gelegenheit dazu erhalten Sie in der Informationsveranstaltung am 5. Oktober 2016 und danach vom 6. – 10. Oktober 2016 im Studiendekanat. Mit der Unterschrift bestätigen Sie auch den Erhalt des Merkblattes zur Verschwiegenheit.

Die Einschreibung in die Gruppenlisten ist verbindlich und ein Tausch ist nur vom 6. bis zum 9. Oktober 2016 möglich.

Untersuchung nach Biostoffverordnung

Mit der Immatrikulation erhalten Sie vom Studierendensekretariat ein Merkblatt über die Pflichtuntersuchung gemäß Biostoffverordnung (BioStoffV), deren Nachweis spätestens mit Ende des 1. Semesters erbracht werden muss. Erfolgt der Nachweis nicht, ist eine Teilnahme an allen weiteren Pflichtveranstaltungen nicht möglich. Bitte beachten Sie dazu auch die Veranstaltung am **13. Oktober 2016**. Auf unseren Internetseiten für Erstsemester haben wir einen **Anamnesebogen** eingestellt, der ausgefüllt zu dieser Untersuchung mitzubringen ist. Termine werden ab Januar 2017 durch den Betriebsärztlichen Dienst vergeben.



Allgemeines

Ansprechpartner

**Wissenschaftlicher Vorstand/
Dekan der Universitätsmedizin**
Prof. Dr. rer. nat. Max P. Baur

Dekanat der Universitätsmedizin, Fleischmannstraße 8
☎ 86 50 01

Prodekane

Prof. Dr. med. Karlhans Endlich
Prof. Dr. med. Andreas Greinacher
Prof. Dr. med. Klaus Hahnenkamp

Dekanat der Universitätsmedizin, Fleischmannstraße 8
☎ 86 50 01

Studiendekan

Prof. Dr. med. Rainer Rettig
Stellvertretende Studiendekane:

Institut für Physiologie, Greifswalder Str. 11 c, 17595 Karlsburg
☎ 86 50 15, 86 19 300, rettig@uni-greifswald.de
Prof. Dr. med. Hans J. Grabe, Prof. Dr. med. dent. Bernd Kordaß

Sprechzeiten: Termin nach Vereinbarung im Studiendekanat

Ärztlicher Vorstand der Universitätsmedizin
Dr. med. Thorsten Wygold

Büro des Ärztlichen Vorstandes, Fleischmannstraße 8
☎ 86 99 99

Studienfachberater Zahnmedizin

Prof. Dr. med. dent. Bernd Kordaß

Sprechzeiten:

☎ 86 72 40, kordass@uni-greifswald.de
nach Vereinbarung, ZZMK Neubau, Rathenastr. 42
Seminarraum der Praxis Nr. 5 (Prof. Kordaß), 2. Etage

Beauftragter für Integrationsfragen

Prof. Dr. rer. nat. Oliver von Bohlen und Halbach
Sprechzeiten:

Institut für Anatomie und Zellbiologie, Loefflerstr. 23 c
☎ 86 53 13, oliver.vonbohlen@uni-greifswald.de
Termine nach Vereinbarung im Sekretariat des Instituts

Studiendekanat der Universitätsmedizin

Fleischmannstr. 42, 17475 Greifswald
<https://ecampus2.medizin.uni-greifswald.de/>

Sprechzeiten Mo: 14 – 16 Uhr | Di: 10 – 12 u. 14 – 16 Uhr | Do: 10 – 12 u. 14 – 16 Uhr | Fr: 10 – 12 Uhr

Referentinnen: **Dörte Meiering**, ☎ 86 50 11
doerte.meiering@uni-greifswald.de
Leitung

Dr. rer. pol. Diana Brümmer, ☎ 86 50 08
diana.bruegger1@uni-greifswald.de
stellv. Leitung

Mitarbeiter/innen: **Daniela Backhaus**, ☎ 86 50 07
studekan@uni-greifswald.de
Mitarbeiterin

Eileen Stoldt, ☎ 86 50 15, Fax 50 14
studekan@uni-greifswald.de
Büroassistentin

Marko Witt, ☎ 86 50 18
ecampus-umg@uni-greifswald.de
IT-Verantwortlicher

Hans-Dieter Hoster, ☎ 86 22 309
hans-dieter.hoster@uni-greifswald.de
Hörsaalassistent

Stud. Hilfskraft **Anne-Katrin Rachfall**,
<https://ecampus2.medizin.uni-greifswald.de/studikids/>,
Beratung für Studierende mit Kind

Lehr- und Lernzentrums „begreifbar“

Leiterin **Annette Lendeckel**, ☎ 86 50 92
annette.lendeckel@uni-greifswald.de
Fleischmannstr. 42, 17475 Greifswald
<https://ecampus2.medizin.uni-greifswald.de/llz/>



Landesprüfungsamt für Heilberufe (LPH) Mecklenburg-Vorpommern	Erich-Schlesinger-Str. 35, 18059 Rostock ☎ 0 381 / 331 59 104, Fax 0 381 / 331 59 044 Sprechzeiten: Di. 9 – 12 Uhr und 14 – 17 Uhr, Do. 9 – 12 und 13 – 15:30 Uhr Lange Reihe 2, 17489 Greifswald Sprechzeiten: Do. 9 – 12 und 13 – 15:30 Uhr (14-tägig) Termine 2016: 06.10.16, 20.10.16, 03.11.16, 17.11.16, 23.11.16, 24.11.16, 01.12.16, 15.12.16 - Anrechnung von Studienzeiten und Prüfungen - Anrechnung von Studienleistungen aus anderen Fächern
<u>LPH Greifswald:</u>	
Prüfungsausschuss Naturwissenschaftliche Vorprüfung und Zahnärztliche Vorprüfung Prüfungsausschussvorsitzender: Prof. Dr. med. dent. Bernd Kordaß	Poliklinik für Zahnärztliche Prothetik, Alterszahnheilkunde und Medizinische Werkstoffkunde, Rotgerberstr. 8 ☎ 86 71 62
International Office Katharina Schmitt	Domstr. 8, ☎ 86 11 16, Fax: 86 11 20, international.office@uni-greifswald.de
Sprechzeiten: während der Vorlesungszeit: in der vorlesungsfreien Zeit:	Di., Do.: 9.30 – 12 Uhr und 14 – 16 Uhr Di., Do.: 9.30 – 12 Uhr, Di. zusätzlich 14 – 16 Uhr - Informationen und Beratung zu Ausschreibungen von Programmen, Stipendien und sonstigen Förderungsmöglichkeiten - Informationen und Beratung zu den Möglichkeiten eines Aufenthalts im Ausland sowie Hinweise zur Planung, Finanzierung, Durchführung usw. (Auslandssemester, Pflegepraktika, Famulaturen)
Auslandsbeauftragter der Med. Fakultät Prof. Dr. rer. medic. Hans-Joachim Hannich	Institut für Med. Psychologie, Rathenastr. 48, ☎ 86 56 01
Fachschaftrats Zahnmedizin	Rotgerberstr. 8, ☎ 86 71 98, fachschaft.zahnmedizin@uni-greifswald.de
Sprechzeiten:	dienstags 18 – 19 Uhr während der Vorlesungszeit Vertretung der Zahnmedizinstudenten (Beratung, Skripte, Studentenshop)
Gleichstellungsbeauftragte Dr. med. Astrid Petersmann	☎ 86 56 70, gleichstellungumg@uni-greifswald.de Gesprächstermine werden nach vorheriger Vereinbarung per E-Mail oder Telefon vergeben.
Promotionsbüro Silke Schwarze	Dekanat, Fleischmannstraße 42, ☎ 86 50 03, Fax 86 50 14 administrative Begleitung (Anträge, Formalitäten, Ausstellung der Promotionsurkunden)
Förderprogramme für Doktoranden Miriam Halle	Dekanat, Fleischmannstraße 8, ☎ 86 50 99, Fax 86 50 02, miriam.halle@uni-greifswald.de
Studierendensekretariat Referatsleiter: Bernd Ebert	Sprechzeiten: Rubenowstr. 2, ☎ 86 12 92, Fax 86 12 82 Mo., Di., Do., Fr. 9 – 12 Uhr, Di. zusätzlich 14 – 16 Uhr Informationen zu organisatorischen Fragen wie Bewerbung, Zulassung, Immatrikulation, Beurlaubung, Rückmeldung, Studiengang- und/oder Hochschulwechsel, Exmatrikulation, Zweitstudium, Losverfahren, Studienplatztausch Die persönlichen Zuständigkeiten regeln sich nach dem Alphabet: (A – H) Susanne Rathjen ☎ 86 12 87 (I – N) Stefanie Schult ☎ 86 12 25 (O – Z) Kerstin Rose ☎ 86 12 91

Betriebsärztlicher Dienst der Universität

Dipl.-Med. Christine Rutscher

Fleischmannstr. 44, ☎ 86 53 55, Fax 86 53 52

Vor der Aufnahme von Tätigkeiten mit biologischen Arbeitsstoffen nach Anhang IV (1) BioStoffV hat der Arbeitgeber Studenten arbeitsmedizinisch untersuchen und beraten zu lassen. Aus diesem Grund erhalten Sie vom Studierendensekretariat bei der Einschreibung das Merkblatt zur „Untersuchung und Beratung gemäß Biostoffverordnung (BioStoffV)“.

Was verbirgt sich dahinter?

Hauptziel ist der Schutz vor Infektionen durch Umgang mit biologischen Arbeitsstoffen (z. B. Blut, Urin, Stuhl). Kontakt zu diesen Stoffen kann man z. B. bei Blutabnahmen, pflegerischen Tätigkeiten (z. B. Waschen) oder im Labor haben.

Die vom betriebsärztlichen Dienst unentgeltlich durchgeführte Vorsorgeuntersuchung beinhaltet dabei Beratung, Untersuchung und gegebenenfalls die Hepatitis-B-Impfung. Bringen Sie deshalb zur Untersuchung Ihren Impfausweis mit.

Bitte vereinbaren Sie individuell einen Termin ab Januar 2017 unter den o. g. Telefon-Nummern.

Sicherheitsingenieur

Ralf Kolbe

Wollweberstr. 1, ☎ 86 13 13

Studenten sind aufgrund ihres Ausbildungsverhältnisses kraft Gesetzes gegen Folgen von Unfällen versichert, die sie im Zusammenhang mit dem Besuch der Universität erleiden.

Sollte ein Student durch einen Unfall verletzt werden, so ist das der Einrichtung, der der Student angehört, unverzüglich zu melden.

→ Bei Medizin- und Zahnmedizinstudenten erfolgt die Unfallanzeige durch die Studenten im Studiendekanat und wird vom Studiendekanat an den Sicherheitsingenieur weitergegeben.

Sozialberatung des Studentenwerkes Greifswald

Dr. Jana Kolbe

Studentenwerk, Am Schießwall 1 – 4, ☎ 86 17 04, beratung@studentenwerk-greifswald.de

Sprechzeiten: Di.: 9 – 12 Uhr und 14 – 17 Uhr, Do.: 9 – 12 und 14 – 16 Uhr und n. V.

- Allgemeine finanzielle Vergünstigungen für Studierende
- Versicherungsfragen
- Möglichkeiten der Studienfinanzierung (außer BAföG)
- Studieren mit Kind
- Studieren mit Behinderung und chronischer Krankheit
- Ausländische Studierende in Deutschland

Psychologische Beratung: Die Beratung erfolgt vertraulich. Die Vermittlung erfolgt über die Sozialberatung.

Amt für Ausbildungsförderung

Abteilungsleiter: Karl Schöppner

Studentenwerk, Am Schießwall 1 – 4, ☎ 86 17 41, Fax 86 17 48, bafög@studentenwerk-greifswald.de

Sprechzeiten: Mo., Di., Do.: 10:30 – 12 Uhr, zusätzlich: Di. 14 – 17 Uhr, Do. 14 – 16 Uhr

Hinweise zur Ausbildungsförderung nach BAföG

Alle Studierenden, die nach dem BAföG Leistungen zum Lebensunterhalt und der Ausbildung erhalten, müssen den Nachweis erbringen, dass sie am Ende des 4. Semesters die üblichen Leistungen des 4. Semesters bestanden haben. In der Zahnmedizin sind dies alle bis dahin laut Studienplan vollständig abgeschlossenen Leistungsnachweise (Scheine) und Prüfungen. Bitte wenden Sie sich rechtzeitig an das Studiendekanat Medizin, um einen entsprechenden Leistungsnachweis zu erhalten

Abkürzungen

Abkürzung	Bezeichnung
CM	Community Medicine
c. t. (cum tempore).....	Veranstaltung beginnt 15 Minuten nach der angegebenen Zeit („akademisches Viertel“)
DZ	Diagnostikzentrum
HS.....	Hörsaal
K	Kurs
LLZ.....	Lehr- und Lernzentrum
P	Praktikum
PR	Praktikumsraum
S	Seminar
SR	Seminarraum
s. t. (sine tempore).....	Veranstaltung beginnt exakt zur angegebenen Zeit
V	Vorlesung

Hörsäle und Veranstaltungsräume

Hörsäle, Veranstaltungsräume	Adresse
HS 1, 2, 3, 5	Hörsaalgebäude Rubenowstraße
HS Institut für Anatomie und Zellbiologie, Mikroskopiersaal ...	F.-Loeffler-Straße 23 c
HS Institut für Pathologie	F.-Loeffler-Straße 23 e
HS C-DAT Institut für Pharmakologie	F.-Hausdorff-Str. 3
HS I Institut für Biochemie (SR D 213, SR D 115).....	F.-Hausdorff-Str. 4
HS Institut für Physik	F.-Hausdorff-Str. 6
HS Fleischmannstr.	Fleischmannstraße 42
HS ZZMK	W.-Rathenau-Str. 42
HS Ellernholzstraße:.....	Ellernholzstraße. 1/2
HS Nord, HS Süd	Klinikum, Sauerbruchstr. 1 (Zugang über Berthold-Beitz-Platz, HS Nord → Haupteingang links, HS Süd → Haupteingang rechts)
SR E 0.45 (EG), SR B 3.49 (3. Etage)...	Klinikum, Sauerbruchstr. 1 (Zugang über Berthold-Beitz-Platz)
HS Makarenkostr. (Kiste)	Makarenkostr. 49/50
HS Loefflerstr.	F.-Loeffler-Str. 70
SR 1, 2, 3, 4 Fleischmannstr.	Fleischmannstr. 42 (Giebelseite Ost, Erdgeschoss)
HS Bibliothek (Universitätsbibliothek).....	F.-Hausdorff-Str. 10
SR 1, 2, 3, 4, 5, PR 1, 2,3.....	Praktikumsgebäude Sauerbruchstr. (Nähe Hubschrauberlandeplatz)
SR J02.16.....	DZ 7, Sauerbruchstr. 1, 2. Obergeschoss
SR J04.33/34, SR J 05.38/39.....	DZ 7, Sauerbruchstr. 1, 4. bzw. 5. Obergeschoss
LLZ.....	Fleischmannstr. 42
SR 1 (IEGM)	Institut für Ethik und Geschichte der Medizin Ellernholzstraße. 1-2

Termine

	Wintersemester 2016/2017	Sommersemester 2017
Vorlesungszeit	10.10.16 – 28.01.17	03.04. – 15.07.2017
zusätzliche Praktikumszeit	13.02.16 – 24.02.16	
vorlesungsfreie Tage	31.10.16 Reformationstag 22.12.16 – 03.01.17 Weihnachten/Jahreswechsel	14.04.17 Karfreitag 17.04.17 Ostermontag 01.05.17 Tag der Arbeit 25.05.17 Christi Himmelfahrt 05.06.17 Pfingstmontag

Weitere Informationen zu Terminen und Fristen der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald erhalten Sie unter folgendem Link: <https://www.uni-greifswald.de/studium/mein-studium/termine-und-fristen/>

Termine in der 1. Vorlesungswoche

Mo., 10. Oktober	→ Einführungsveranstaltung in das Studium (16.15 – 17.30 Uhr, HS ZZMK, Rathenastr.)
Di., 11. Oktober	→ Begrüßung der Erstsemester (18 Uhr / HS Anatomie)
Do., 13. Oktober	→ Vorlesung „Infektionsrisiken in den Med. Einrichtungen“ und Belehrung zur Biostoffverordnung (14 – 16.30 Uhr / HS Anatomie)

Haftpflichtversicherung

Wir möchten Sie darauf aufmerksam machen, dass Studenten/innen für Sachschäden, die sie schuldhaft (d. h. vorsätzlich oder fahrlässig) der Universitätsmedizin zufügen, nach den allgemeinen Vorschriften der §§ 823 ff. BGB haften. Entsprechende Schadensrisiken sind von Versicherungen der Universitätsmedizin nicht abgedeckt. Ihnen ist daher zu empfehlen, in Bezug auf die genannten Sachschadensrisiken für die Zeit Ihres Studiums eine private Haftpflichtversicherung abzuschließen. Zunächst sollten Sie allerdings prüfen, ob und inwieweit Sie während des Studiums über Ihre Eltern im Rahmen einer Familienhaftpflichtversicherung mitversichert sind.

Elektronischer Informationsaustausch

eCampus

Der eCampus des Studiendekanats Medizin stellt Ihr Online-Portal zur schnellen, einfachen und sicheren Information rund um Ihr Studium dar.

Hier finden Sie über Ihren persönlichen und passwortgeschützten Bereich Zugang zu

- Evaluationen,
- Gruppeneinteilungen,
- Leistungsnachweisen (eLena, siehe spezielle Hinweise),
- Skripten, Seminarschwerpunkten,
- Klausurergebnissen und
- vielen anderen Dingen.

Wie gelange ich auf den eCampus?

Wenn Sie sich das erste Mal im eCampus unter <http://www.ecampus.uni-greifswald.de/> einloggen möchten, nutzen Sie bitte einmalig Ihre Matrikelnummer und Ihren Nachnamen als Nutzerdaten. Nach der Anmeldung können Sie Ihre Anmeldeinformationen individualisieren und z. B. Ihr persönliches Passwort festlegen.

Bitte merken Sie sich dieses gut, da Sie es im gesamten Studium für die unterschiedlichsten Zwecke benötigen (siehe oben).

Ziel des Studiendekanats ist die ständige Weiterentwicklung des eCampus zu einem umfassenden digitalen Informationssystem für Studierende und Dozenten.

elektronischer Leistungsnachweis (eLena)

Auf unseren e-Campus-Seiten wird jedem einzelnen Studierenden ein persönlicher **elektronischer Leistungsnachweis (kurz: eLena)** statt der sonst üblichen Scheine zur Verfügung gestellt.

Neben der einfachen und zeitnahen Information der Studierenden bietet eLena auch die Vorteile einer sicheren und datenschutzkonformen Datenübermittlung. In enger Kooperation mit den Einrichtungen wird das Studiendekanat Medizin die Leistungen der Studierenden erfassen und kontinuierlich aktualisieren.

Nach Abschluss des Wintersemesters können Sie über Ihre persönliche Seite im eCampus Einsicht in Ihre im WS 2016/2017 vollständig erbrachten Leistungen nehmen. Diese werden dann Ihrem Studienverlauf entsprechend chronologisch weiter vervollständigt und ersetzen die bisherigen Scheine.

Bei Bedarf erfolgt im Studiendekanat der Ausdruck eines Leistungsnachweises. Bitte melden Sie sich dazu rechtzeitig vorher im Studiendekanat.

Evaluationen (Bewertung von Lehrveranstaltungen)

Welche Veranstaltungen werden evaluiert?

Alle Lehrveranstaltungen (Vorlesungen, Kurse, Seminare, Praktika etc.) des Wintersemesters nach Studienplan. Die Evaluation erfolgt innerhalb der ausgewiesenen Evaluationszeiträume, unabhängig davon, ob die Lehrveranstaltung abgeschlossen ist oder im kommenden Semester fortgesetzt wird.

Grundsätzlich können Sie nur die Veranstaltungen evaluieren, die zu Ihrem Studienprogramm gehören. Jede Veranstaltung kann nur einmal evaluiert werden. Sollten Sie an Lehrveranstaltungen wiederholt teilnehmen, bewerten Sie bitte ausschließlich die zu wiederholende Veranstaltung.

Wie wird evaluiert?

Die Evaluation erfolgt über den eCampus. Nach erfolgter Evaluation erscheint auf Ihrer persönlichen Übersicht eine entsprechende Kennzeichnung vor der bewerteten Lehrveranstaltung.

Wenn alle Bewertungen in der vorgegebenen Frist abgeschlossen wurden, erfolgt eine automatische elektronische Bestätigung der Teilnahme an das Studiendekanat Medizin.

Evaluationszeitraum: 1. Februar – 31. März 2017
--

Die Evaluationszeiträume für jedes Semester werden im Internet bekannt gegeben und sind durch die Studierenden einzuhalten, da eine nachträgliche Evaluation weder sinnvoll noch technisch möglich ist.

Leistungsüberprüfungen

Woche	Datum	Art der Leistungsüberprüfung
10.10. - 14.10.16	A	
17.10. - 21.10.16	B	
24.10. - 28.10.16	A	
31.10. - 04.11.16	B	
07.11. - 11.11.16	A	
14.11. - 18.11.16	B	
21.11. - 25.11.16	A 21.11.16	Klausur „Einführung in die Anatomie / Zytologie“ (13 Uhr / HS Süd)
28.11. - 02.12.16	B	
05.12. - 09.12.16	A	
12.12. - 16.12.16	B 12.12.16	Abschlussklausur Med. Terminologie (16 Uhr / HS Anatomie)
19.12. - 23.12.16		
26.12. - 30.12.16		
02.01. - 06.01.17	A 01.01.17	Eingangstestat Chemie
09.01. - 13.01.17	B	
16.01. - 20.01.17	A Gesamte Woche	Eingangstestat Präparierkurs Mündliches Testat (Histologische Präparate erkennen + Theorie + Allgemeine Embryologie) (Die Testate finden im Institut für Anatomie und Zellbiologie statt)
23.01. - 27.01.17	B Gesamte Woche	Wiederholung „Einführung Anatomie“ Wiederholung Eingangstestat Wiederholung Histologie/Embryologie
vorlesungsfreie Zeit		
	01.03.17	1. WH Eingangstestat Chemie, 15 Uhr, HS Biochemie I & II
	27.03.17	2. WH Eingangstestat Chemie (Zeit und Ort werden noch bekannt gegeben)

Änderungen vorbehalten!
Bitte achten Sie auf aktuelle Bekanntmachungen (Aushang, Internet etc.), auch für weitere Wiederholungsmöglichkeiten!

An- und Abmeldung von Kursen, Seminaren, Praktika

Anmeldung

Wann ist eine Anmeldung erforderlich?

wenn das Studium nach Studienplan verläuft ↓ einmalige Anmeldung	wenn das Studium nicht nach Studienplan verläuft ↓ Anmeldung nach Bedarf
- vor Beginn des Studiums zum 1. Fachsemesters (Vorklinischer Abschnitt): erfolgt automatisch mit der Einschreibung in die Gruppenlisten online über den eCampus - vor Beginn des 1. klinischen Semesters (Klinischer Abschnitt): Frist: bis spätestens 20. Februar vor Beginn des 1. klinischen Semesters	- Lehrveranstaltungen müssen wiederholt oder aus anderen Semestern erstmalig belegt werden (frühestens am Ende des 2. Semesters nötig) - Unterbrechung des Studiums aufgrund von Urlaubs- oder Promotionssemestern Fristen: - für Veranstaltungen, die im SoSe beginnen: bis spätestens 20. Februar des jeweiligen Jahres - für Veranstaltungen, die im WS beginnen: bis spätestens 20. Juli des jeweiligen Jahres

Bei Unsicherheiten, ob eine Anmeldung erfolgen muss oder nicht, fragen Sie bitte im Studiendekanat nach.

Eine Berücksichtigung bei der Platzvergabe der scheinpflichtigen Veranstaltungen kann nur nach fristgerechter Anmeldung erfolgen!

Die Einschreibung in die Gruppenlisten erfolgt vom 6. bis 9. Oktober 2016 online über den eCampus!

Die **Zulassung** zu den Pflichtveranstaltungen erfolgt nur, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

- Immatrikulation an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität (ein Zweit- bzw. Gasthörerstatus reicht nicht aus),
- Anmeldung im Studiendekanat ist unter Beachtung oben stehender Hinweise erfolgt

Die **Einteilung** in die Pflichtveranstaltungen wird im Studiendekanat Medizin eine Woche vor Kursbeginn im eCampus bekannt gegeben. Die Aushänge des Studiendekanats sind zu beachten und zu überprüfen.

Abmeldung

Eine **Abmeldung** von scheinpflichtigen Lehrveranstaltungen ist nur vor Beginn der Lehrveranstaltung möglich.

Bei **Abbruch** einer bereits begonnenen Lehrveranstaltung gilt diese als nicht bestanden und kann gemäß § 8 Abs. 6 der Studienordnung nur noch einmal wiederholt werden. Studierende, die zu den angemeldeten Lehrveranstaltungen aus von ihnen zu vertretenden Gründen ohne Abmeldung nicht erscheinen oder den Kurs abbrechen, werden bei der zentralen Verteilung der Plätze im nächsten Semester nachrangig behandelt.

Studienberatung

Eine Studienberatung wird empfohlen bei:

- individueller Studienplanung,
- Nichtbestehen von Prüfungen und gescheiterten Versuchen, erforderliche Leistungsnachweise zu erwerben,
- zeitlicher Verzögerung, gemessen am Studienplan,
- studienbezogenen persönlichen Schwierigkeiten.

Vorlesungsplan

1. Semester Zahnmedizin WS 16/17

Vorlesungs- & Kursplan

Vorlesungszeit: 10.10.16 - 28.01.17

Vorlesungsfreie Zeit: 22.12.16 - 03.01.17



27. September 2016

12

Montag		Dienstag		Mittwoch	Donnerstag		Freitag
7:00	7:14	Chemie 8:30 - 8:44 Vorlesung ab 17.10.16 HS: Biochemie	Entführung in die präventive Zahnheilkunde Vorlesung ab 18.10.16 HS: ZMK	Präventive Zahnheilkunde Praktische Übung Gruppen 1 ab 19.10.16 Gruppen 2 ab 26.10.16 Kursraum Zahnerhaltung	Physik/ Biophysik Vorlesung HS: Biochemie	Biologie Vorlesung 04.11. bis 18.11.16 HS: Süd 22.11. bis 02.12.16 HS: Anatomie	
7:15	7:29						
7:30	7:44						
7:45	7:59						
8:00	8:14						
8:15	8:29	Chemie 8:30 - 8:44 Vorlesung ab 17.10.16 HS: Biochemie	Entführung in die präventive Zahnheilkunde Vorlesung ab 18.10.16 HS: ZMK	Präventive Zahnheilkunde Praktische Übung Gruppen 1 ab 19.10.16 Gruppen 2 ab 26.10.16 Kursraum Zahnerhaltung	Physik/ Biophysik Vorlesung HS: Biochemie	Biologie Vorlesung 04.11. bis 18.11.16 HS: Süd 22.11. bis 02.12.16 HS: Anatomie	
8:30	8:44						
8:45	8:59						
9:00	9:14						
9:15	9:29						
9:30	9:44	Chemie 8:30 - 8:44 Vorlesung ab 17.10.16 HS: Biochemie	Entführung in die präventive Zahnheilkunde Vorlesung ab 18.10.16 HS: ZMK	Präventive Zahnheilkunde Praktische Übung Gruppen 1 ab 19.10.16 Gruppen 2 ab 26.10.16 Kursraum Zahnerhaltung	Physik/ Biophysik Vorlesung HS: Biochemie	Biologie Vorlesung 04.11. bis 18.11.16 HS: Süd 22.11. bis 02.12.16 HS: Anatomie	
9:45	9:59						
10:00	10:14						
10:15	10:29						
10:30	10:44						
10:45	10:59	Chemie 8:30 - 8:44 Vorlesung ab 17.10.16 HS: Biochemie	Entführung in die präventive Zahnheilkunde Vorlesung ab 18.10.16 HS: ZMK	Präventive Zahnheilkunde Praktische Übung Gruppen 1 ab 19.10.16 Gruppen 2 ab 26.10.16 Kursraum Zahnerhaltung	Physik/ Biophysik Vorlesung HS: Biochemie	Biologie Vorlesung 04.11. bis 18.11.16 HS: Süd 22.11. bis 02.12.16 HS: Anatomie	
11:00	11:14						
11:15	11:29						
11:30	11:44						
11:45	11:59						
12:00	12:14	Chemie 8:30 - 8:44 Vorlesung ab 17.10.16 HS: Biochemie	Entführung in die präventive Zahnheilkunde Vorlesung ab 18.10.16 HS: ZMK	Präventive Zahnheilkunde Praktische Übung Gruppen 1 ab 19.10.16 Gruppen 2 ab 26.10.16 Kursraum Zahnerhaltung	Physik/ Biophysik Vorlesung HS: Biochemie	Biologie Vorlesung 04.11. bis 18.11.16 HS: Süd 22.11. bis 02.12.16 HS: Anatomie	
12:15	12:29						
12:30	12:44						
12:45	12:59						
13:00	13:14						
13:15	13:29	Chemie 8:30 - 8:44 Vorlesung ab 17.10.16 HS: Biochemie	Entführung in die präventive Zahnheilkunde Vorlesung ab 18.10.16 HS: ZMK	Präventive Zahnheilkunde Praktische Übung Gruppen 1 ab 19.10.16 Gruppen 2 ab 26.10.16 Kursraum Zahnerhaltung	Physik/ Biophysik Vorlesung HS: Biochemie	Biologie Vorlesung 04.11. bis 18.11.16 HS: Süd 22.11. bis 02.12.16 HS: Anatomie	
13:30	13:44						
13:45	13:59						
14:00	14:14						
14:15	14:29						
14:30	14:44	Chemie 8:30 - 8:44 Vorlesung ab 17.10.16 HS: Biochemie	Entführung in die präventive Zahnheilkunde Vorlesung ab 18.10.16 HS: ZMK	Präventive Zahnheilkunde Praktische Übung Gruppen 1 ab 19.10.16 Gruppen 2 ab 26.10.16 Kursraum Zahnerhaltung	Physik/ Biophysik Vorlesung HS: Biochemie	Biologie Vorlesung 04.11. bis 18.11.16 HS: Süd 22.11. bis 02.12.16 HS: Anatomie	
14:45	14:59						
15:00	15:14						
15:15	15:29						
15:30	15:44						
15:45	15:59	Med. Term. & FPK - Medizinische Terminologie Seminar, 16:15 bis 17:45 Uhr HS: ZMK Einführungsvorlesung (vom 17.10. bis 28.11.2016) Seminar 4 Termine Januar 2017 Bitte Fachteil im Semesterheft, Aushänge bzw. Internet beachten	Der frühe Patientenkontakt Bitte Fachteil im Semesterheft, Aushänge bzw. Internet beachten	Der frühe Patientenkontakt Bitte Fachteil im Semesterheft, Aushänge bzw. Internet beachten	Physik/ Biophysik Vorlesung HS: Biochemie	Biologie Vorlesung 04.11. bis 18.11.16 HS: Süd 22.11. bis 02.12.16 HS: Anatomie	
16:00	16:14						
16:15	16:29						
16:30	16:44						
16:45	16:59						
17:00	17:14	Med. Term. & FPK - Medizinische Terminologie Seminar, 16:15 bis 17:45 Uhr HS: ZMK Einführungsvorlesung (vom 17.10. bis 28.11.2016) Seminar 4 Termine Januar 2017 Bitte Fachteil im Semesterheft, Aushänge bzw. Internet beachten	Der frühe Patientenkontakt Bitte Fachteil im Semesterheft, Aushänge bzw. Internet beachten	Der frühe Patientenkontakt Bitte Fachteil im Semesterheft, Aushänge bzw. Internet beachten	Physik/ Biophysik Vorlesung HS: Biochemie	Biologie Vorlesung 04.11. bis 18.11.16 HS: Süd 22.11. bis 02.12.16 HS: Anatomie	
17:15	17:29						
17:30	17:44						
17:45	17:59						
18:00	18:14	Community Medicine Vorlesung (am 14.11.16 & 21.11.16 HS Nord)	Erstsemesterbegleitung nur am 11.10.16 HS: Anatomie	Der frühe Patientenkontakt Bitte Fachteil im Semesterheft, Aushänge bzw. Internet beachten	Physik/ Biophysik Vorlesung HS: Biochemie	Biologie Vorlesung 04.11. bis 18.11.16 HS: Süd 22.11. bis 02.12.16 HS: Anatomie	
18:15	18:29						
18:30	18:44						
18:45	18:59						
19:00	19:14						
19:15	19:29	Community Medicine Vorlesung (am 14.11.16 & 21.11.16 HS Nord)	Erstsemesterbegleitung nur am 11.10.16 HS: Anatomie	Der frühe Patientenkontakt Bitte Fachteil im Semesterheft, Aushänge bzw. Internet beachten	Physik/ Biophysik Vorlesung HS: Biochemie	Biologie Vorlesung 04.11. bis 18.11.16 HS: Süd 22.11. bis 02.12.16 HS: Anatomie	
19:30	19:44						
19:45	19:59						
20:00	20:14						
20:15	20:29						

Alle farblich gestalteten Felder sind anwesenheitspflichtige Veranstaltungen. Bitte informieren Sie sich über Seminar- und Praktikumsordnungen.

Achtung! Anatomie: Für die Kurse Knochen 1 und Knochen 2 besteht Teilnahmeobligation!!!

Das Physikpraktikum findet in der vorlesungsfreien Zeit vom 13.02. bis 24.02.17 statt und wird im Sommersemester fortgesetzt.

20/20

Lehrveranstaltungen

Anatomie

Institut für Anatomie und Zellbiologie, Loefflerstr. 23 c

<http://www.medizin.uni-greifswald.de/anatomie/>

Ansprechpartner Lehre: Prof. Dr. med. Thomas Koppe, ☎ 86 53 18, thokoppe@uni-greifswald.de

Detailplan 1. Semester Zahnmedizin WS 2016/2017

Woche	Vorlesungen					Kurse	
	Mo 11:15-12:45	Di 11:15-12:45	Mi 12:15-13:00	Do 11:15-12:45	Fr 11:15-12:45	Präp.	Histo
1. (10.10.-14.10.)	Einführung KE	Einführung, Zelle NE	Bioch. Grundl. NE	Zellmembran NE	Nervensystem KE		
2. (17.10.-21.10.)	Membrantrans p. NE	Nervensystem KE	Zellkern NE	Replikation, Mitose, Meiose NE	Kreislaufsystem KE		
3. (24.10.-28.10.)		Bewegungs- apparat KE	Transkription FK	Translation, Ribosomen, ER FK	Wirbelsäule Prof. Tillmann		
4. (31.10.-04.11.)	Reformationstag	Thorax KE	Golgi, Vesikel NE	Zytoskelett NE	Becken, Oberschenkel KE		
5. (07.11.-11.11.)		Fossa cranii interna BM	Zytoskelett NE	Zytoskelett, Zell-Zell- Kontakte NE	Fossa cranii interna BM	Knochen 1	
6. (14.11.-18.11.)	Testklausur 13.00 Uhr	F. temp., infrat., pterygopalat. BM	Mitochondrien NE	Epithelgewebe JW	Drüsen JW	Knochen 2	Zellbio 1
7. (21.11.-25.11.)	E-Klausur 13.00 Uhr HS Süd	Einführung Präparierkurs JG, TK	Fixe Zellen des Bindegew. AB	Freie Zellen des Bindegew. JG	Nasenhöhle, Orbita BM	Extr./RW 1	Epithel- gewebe
8. (28.11.-02.12.)		Einzelne Schädelkn. BM	Extrazelluläre Matrix JG	Arten des Bindegewebes JG	Kiefergelenk BM	2	Drüsen- gewebe
9. (05.12.-09.12.)		Wirbelsäule Kopfgelenke BM	Knorpel- gewebe JG	Muskelgewebe BM	Ventr.RW Brustdrüse Rektussch. JW	3	Binde- u. Stützgew.
10. (12.12.-16.12.)		Leistenkanal Hernien Lakunen JG	Knochen- gewebe BM	Knochenentw. BM	Allg. Embryologie JG	4	Muskel- gewebe
11a. (19.12.-23.12.)		Allg. Embryologie JG	Allg. Embryologie JW				
22.12.16 – 03.01.17 Weihnachten /Jahreswechsel							
11b. (02.01.-06.01.)			Nervengewebe OvB	Nervengewebe Gliazellen OvB		5	Knorpel Knochen
12. (09.01.-13.01.)			Allg. Embryologie JW	Allg. Embryologie JW	Allg. Embryologie TK	6	Nerven- gewebe
13. (16.01.-20.01.)				T Embryo T Histo	T Schädel, HWS, ventr. RW		
14. (23.01.-27.01.)		Klausur Wdhl. Klausur Wdhl.		W-T Embryo W-T Histo	W-Testat Schädel etc.		

Histologiekurs (Di, Mi, Do, Fr): 2,5 SWS (15:00 - 16:45 Uhr Kurse I, III; 14:00 - 15:45 Uhr Kurse II, IV)

Präparierkurs (Mi, Do): 4 SWS (14:15 – 17:30 Uhr)

KE – Prof. K. Endlich, OvB – Prof. von Bohlen und Halbach, JG – Prof. Giebel, TK – Prof. Koppe,

NE – Prof. Dr. N. Endlich, BM – OÄ Dr. Miehe, JW – Dr. Weingärtner, AB – Dr. A. Blumenthal, FK – Dr. F. Kliewe

Vorlesung Einführung in die Anatomie

Prof. Dr. K. Endlich

Ansprechpartner in Fragen der Lehre: Prof. Dr. Koppe, ☎ 86 53 18

montags* 11:15 – 12:45, dienstags 11:15 – 13:00, mittwochs 12:15 – 13:00, donnerstags 11:15 – 12:45, freitags 11:15 – 12:45

Ort: HS Anatomie und Pathologie

Datum	Themenkatalog	Dozent
10.10.16 bis 16.11.16	Einführung in die Anatomie	Prof. Dr. K. Endlich Prof. Dr. N. Endlich
22.11.16 bis 10.01.17	Extremitäten und Rumpfwände	Prof. Dr. O. v. Bohlen u. Halbach, Prof. Dr. N. Endlich, Prof. Dr. J. Giebel, Prof. Dr. Th. Koppe, Dr. J. Weingärtner

*zwei Termine: 10.10.2016, 17.10.2016

Anmerkungen:

Die genauen Vorlesungsthemen werden vor Beginn eines Vorlesungszyklus per Aushang im Institut bekanntgegeben

- Die Stoffumfangspläne für die Klausur und die Testate sind online auf der Website des Instituts für Anatomie und Zellbiologie veröffentlicht
- Leistungskontrollen:
 - Klausur Einführung in die Anatomie, 21.11.2016 Hörsaal Süd
 - Testat Extremitäten und Rumpfwände, 17.01. und 18.01.2017
 - Testat Allgemeine Histologie und Embryologie, 19.01. und 20.01.2017

Vorlesung Embryologie

Pathologie, Prof. Dr. Giebel

Ansprechpartner in Fragen der Lehre: Prof. Dr. Koppe, ☎ 86 53 18

Mittwoch 12:15 - 13:00 HS Anatomie und Pathologie

Donnerstag 11:15 - 12:45 HS Anatomie und Pathologie

Freitag 11:15 - 12:45 HS Anatomie und Pathologie

Datum	Themenkatalog	Dozent
16.12.16	Gametogenese	Prof. Dr. J. Giebel
20.12.16	Ovarieller Zyklus, Menstruationszyklus Besamung, Befruchtung	Prof. Dr. J. Giebel
21.12.16	Blastogenese, Implantation	Dr. J. Weingärtner
11.01.17	Bildung der 2-blättrigen Keimscheibe	Dr. J. Weingärtner
12.01.17	Bildung der 3-blättrigen Keimscheibe	Dr. J. Weingärtner
13.01.17	Wachstum, Abfaltungen, Zwillinge	Prof. Dr. Th. Koppe

Anmerkungen:

Die Kenntnisse über die Allgemeine Embryologie werden in einem Testat geprüft. Das Testat erfolgt zusammen mit dem Testat Allgemeine Histologie. Die genauen Termine für diese Leistungskontrolle und die Einteilung auf die Prüfer sind dem Aushang im Institut für Anatomie und Zellbiologie zu entnehmen.

Der Stoffumfangsplan für das Testat ist online auf der Website des Instituts für Anatomie und Zellbiologie veröffentlicht.

Vorlesung Schädel, Halswirbelsäule, Ventrale Rumpfwand

Ab 5. Woche: dienstags, 11:15 – 12:45 Uhr, freitags 11:15 – 12:45 Uhr / Mikroskopiersaal Anatomie

Ansprechpartner Lehre: Prof. Dr. med. Thomas Koppe, ☎ 86 53 18, thokoppe@uni-greifswald.de

verantwortliche Dozentin: OÄ Dr. med. B. Miehe

Datum	Themenkatalog	Dozent
08.11.16	Schädel: Übersicht, Fossa cranii interna	OÄ Dr. med. B. Miehe
11.11.16	Fossa cranii externa	OÄ Dr. med. B. Miehe
15.11.16	Fossa temporalis, Fossa infratemporalis, Fossa pterygopalatina	OÄ Dr. med. B. Miehe
25.11.16	Nasenhöhle, Orbita	OÄ Dr. med. B. Miehe
29.11.16	Anatomie einzelner Schädelknochen (Os temporale, Os sphenoidale, Os palatinum)	OÄ Dr. med. B. Miehe

Datum	Themenkatalog	Dozent
02.12.16	Kiefergelenk	OÄ Dr. med. B. Miehe
06.12.16	Halswirbelsäule, Kopfgelenke	OÄ Dr. med. B. Miehe
09.12.16**	Ventrale Rumpfwand, Brustdrüse, Rektusscheide	Dr. J. Weingärtner
13.12.16**	Leistenkanal, Hernien, Lakunen	Prof. Dr. J. Giebel

** Diese Vorlesungen erfolgen zusammen mit Medizinstudenten im HS Anatomie und HS Pathologie

Der Stoffumfangsplan für das Testat ist online auf der Website des Instituts für Anatomie und Zellbiologie veröffentlicht.

Kurs der Zytologie und allgemeinen Histologie

Ansprechpartner Lehre: Prof. Dr. med. Thomas Koppe, ☎ 86 53 18, thokoppe@uni-greifswald.de

Leiterin: OÄ Dr. med. B. Miehe

Kurse	Termin/Zeit	Ort	Kursleiter
Kurs I	Di 15:00-16:45	Mikroskopiersaal	Dr. J. Weingärtner u. Mitarbeiter
Kurs II	Mi 14:00-15:45	Mikroskopiersaal	OÄ Dr. B. Miehe u. Mitarbeiter
Kurs III	Do 15:00-16:45	Mikroskopiersaal	Prof. Dr. J. Giebel u. Mitarbeiter
Kurs IV	Fr 14:00-15:45	Mikroskopiersaal	Prof. Dr. O. von Bohlen u. Halbach und Mitarbeiter

Termin / Zeit	Thema
14.11. – 18.11.16	Einführung in die Mikroskopie, Zellkern und Zellteilung
21.11. – 25.11.16	Epithelgewebe
28.11. – 02.12.16	Arten der Extrusion, Drüsen als Epithelabkömmlinge/
05.12. – 09.12.16	Binde- und Stützgewebe
12.12. – 16.12.16	Muskelgewebe
19.12. – 06.01.17	Knorpel, Knochen, Knochenentwicklung
09.01. – 13.01.17	Nervengewebe

Leistungsüberprüfungen:

Termin	Art der Leistungsüberprüfung
21.11.2016	Klausur Einführung in die Anatomie (HS Süd)
19.01./20.01.17	Mündliches Testat Allgemeine Histologie und Embryologie

Die Stoffumfangpläne für die Klausur und das Testat sind online auf der Webseite des Instituts für Anatomie und Zellbiologie veröffentlicht.

Kursplan WS 2016/2017

1. Kurs (14.11.-18.11.16)		
Zytologie I: Zelle/Zellkern/ Zellteilung		
	Zelle	
	TEM-Bild	
	Plasmazelle	
	TEM-Bild	
	Mitochondrien	
	TEM-Bild	
(K.-Nr.40)	Zellkernformen am Blutausschlag	Färbung nach May- Grünwald
(K.-Nr. 37)	Euchromatin, Nucleolus	
	Pseudounipolare Nervenzellen, Spinalganglion	
	Fixierung: Susa	Färbung: Azan
(K.-Nr. 1)	Zellteilung, Salamanderlarve	
	Fixierung: Alkohol	Färbung: HE
	(Alternativ: K. –Nr. 16, Rattenembryo)	

2. Kurs (21.11.-25.11.16)		
Epithelgewebe		
	Flimmerepithel TEM-Bild	
(K.-Nr. 2)	Plattenepithel, einschichtig Cornea, Epithelium corneae posterius Fixierung: Formalin	Färbung: HE
(K.-Nr. 3)	Plattenepithel, mehrschichtig-unverhornend Vagina Fixierung: Formalin	Färbung: Kresazan
(K.-Nr. 4)	Plattenepithel, mehrschichtig-verhornend Zehenbeere Fixierung: Formalin	Färbung: Kresazan
(K.-Nr. 5)	Kubisches Epithel Schilddrüse Fixierung: nach BOUIN	Färbung: HE
(K.-Nr. 7)	Mehrreihiges Flimmerepithel Trachea Fixierung: Formalin	Färbung: Kresazan
(K.-Nr. 64)	Hochprismatisches Epithel Jejunum	Färbung: HE
(K.-Nr. 9)	Übergangsepithel Harnblase Fixierung: nach BOUIN	Färbung: HE
3. Kurs (28.11.-02.12.16)		
Arten der Extrusion, Drüsen als Epithelabkömmlinge		
(K.-Nr. 10)	Endoepitheliale Drüsenzellen	Becherzellen des Dickdarms
	Fixierung: Formalin	Färbung: HE
oder	Becherzellen	Färbung: HE
K.-Nr. 64	Jejunum Fixierung: Formalin	
(K.-Nr. 11)	Merokrine Extrusion Tränendrüse Fixierung: Formalin	Färbung: Kresazan
(K.-Nr. 12)	Apokrine Extrusion Mamma lactans Fixierung: nach BOUIN	Färbung: Kresazan
(K.-Nr. 13)	Holokrine Extrusion Talgdrüsen (Nasenflügel) Fixierung: Formalin	Färbung: HE
(K.-Nr. 14)	Seröse Endstücke Gl. Parotidea Fixierung: nach BOUIN	Färbung: HE
(K.-Nr. 15)	Muköse Endstücke Gl. Sublingualis Fixierung: nach BOUIN	Färbung: Azan
4. Kurs (05.12.-09.12.16)		
Binde- und Stützgewebe		
(K.-Nr. 16)	Embryonales Bindegewebe Rattenembryo Fixierung: Formalin	Färbung: HE
(K.-Nr. 18)	Gallertiges Bindegewebe Nabelschnur Fixierung: Formalin	Färbung: Kresazan
	Fettgewebe	
(K.-Nr. 15)	Gl. sublingualis	
(K.-Nr. 4)	oder Haut	
(K.-Nr. 20)	Lockerer Bindegewebe Oberschenkel Fixierung: Formalin	Färbung: Kresazan

(K.-Nr. 17)	Retikuläres Bindegewebe Lymphknoten Fixierung: Bouin	Färbung: Azan
(K.-Nr. 21)	Parallelfaseriges Bindegewebe Sehne, längs Fixierung: Formalin	Färbung: Hämalan
(K.-Nr. 23)	Elastisches Bindegewebe (Lig. nuchae), quer Fixierung: Formalin	Färbung: Fetrioxyhämatoxylin- picrocarminrot

5. Kurs (12.12.-16.12.16)

Muskelgewebe

(K.-Nr. 30)	Glatte Muskulatur Uterus Fixierung: Formalin	Färbung: HE
(K.-Nr. 31)	Skelettmuskulatur, quer Fixierung: Formalin	Färbung: Kresazan
(K.-Nr. 32)	Skelettmuskulatur, längs Fixierung: nach Stieve Skelettmuskulatur, längs TEM-Bild	Färbung: Azan
(K.-Nr. 33)	Herzmuskulatur, quer Fixierung: Formalin	Färbung: HE
(K.-Nr. 34)	Herzmuskulatur, längs Fixierung: Formalin	Färbung: Kresazan

6. Kurs (Kurs I: 20.12.16, Kurs II: 04.01.17, Kurs III: 05.01.17, Kurs IV: 06.01.17)

Knorpel, Knochen, Knochenentwicklung

(K.-Nr. 24)	Faserknorpel Zwischenwirbelscheibe Fixierung: Formalin	Färbung: Azan
(K.-Nr. 25)	Hyaliner Knorpel Ringknorpel Fixierung: Formalin (Alternativ: K.-Nr. 7, Trachea)	Färbung: HE
(K.-Nr. 26)	Elastischer Knorpel Epiglottis Fixierung: Formalin	Färbung: Kresazan
(K.-Nr. 27)	Belegknochenentwicklung Fixierung: nach Bouin	Färbung: Azan
(K.-Nr. 28)	Ersatzknochenentwicklung Finger Fixierung: nach Bouin	Färbung: HE
(K.-Nr. 29)	Röhrenknochen, quer Fixierung: Formalin	Färbung: nach SCHMORL

7. Kurs (09.01.-13.01.17)

Nervengewebe, Klausurvorbereitung

(K.-Nr. 35)	Peripherer Nerv (N. obturatorius), längs (Markscheidenbildner: Schwann-Zellen) Fixierung: nach ZENKER	Färbung: Azan
(K.-Nr. 36)	N. opticus (Markscheidenbildner: Oligodendrozyten), quer N. obturatorius (Markscheidenbildner: Schwann-Zellen), quer Fixierung: nach ZENKER Markhaltige Nervenfasern, quer Markscheide TEM-Bild	Färbung: Azan
(K.-Nr. 37)	Pseudounipolare Nervenzellen im PNS Spinalganglion Fixierung: Susa	Färbung: Azan
(K.-Nr. 38)	Multipolare Nervenzellen im ZNS, Rückenmark Fixierung: Formalin Färbung: nach TOLIVIA	

Biologie für Zahnmediziner (Humangenetik/Mikrobiologie und Ökologie/Zellbiologie)

Humangenetik: Institut für Humangenetik, Fleischmannstr. 43

<http://www.medizin.uni-greifswald.de/humangen/>

Ansprechpartner Lehre: Prof. Dr. med. Ute Felbor, ☎ 86-5371

Mikrobiologie: Friedrich-Loeffler-Institut für Medizinische Mikrobiologie, Lutherstr. 6

<http://www.medizin.uni-greifswald.de/mikrobio/>

Ansprechpartner Lehre: N.N., ☎ 86 55 60, medmikrobio@uni-greifswald.de

Zellbiologie: Institut für Anatomie und Zellbiologie, Loefflerstr. 23 c

<http://www.medizin.uni-greifswald.de/anatomie/>

Ansprechpartner Lehre: Prof. Dr. med. Thomas Koppe, ☎ 86 53 18, thokoppe@uni-greifswald.de

Vorlesung

Verantwortliche Lehrkräfte:

Prof. Dr. rer. nat. Nicole Endlich, Allgemeine Zellbiologie, Zellteilung, Zelltod

Prof. Dr. med. Ute Felbor, Grundlagen der Humangenetik

Prof. Dr. med. Ulrike Seifert, Grundlagen der Mikrobiologie und Ökologie

Datum	Themenkatalog	HS/Zeit	Dozent
Dienstag, 11.10.2016	Einführung in die Zellbiologie, Zelle	HS Anatomie 11:15 – 12:45	Endlich
Mittwoch, 12.10.2016	Biochemische Grundlagen	HS Anatomie 12:15 – 13:00	Endlich
Donnerstag, 13.10.2016	Zellmembran	HS Anatomie 11:15 – 12:45	Endlich
Montag, 17.10.2016	Membrantransport	HS Anatomie 10.00 ct -11.45	Endlich
Mittwoch, 19.10.2016	Zellkern	HS Anatomie 12:15 – 13:00	Endlich
Donnerstag, 20.10.2016	Replikation, Mitose, Meiose	HS Anatomie 11:15 – 12:45	Endlich
Dienstag, 01.11.2016	Die Chromosomen des Menschen: Autosomen, Gonosomen, Geschlechtsbestimmung und -differenzierung	HS Anatomie 10.00 ct – 11.00	Felbor
Freitag, 04.11.2016	Chromosomenstörungen und angeborene Fehlbildungssyndrome	HS Süd 8.00 st – 9.30	Felbor
Dienstag, 08.11.2016	Organisation und Funktion von Genen	HS Anatomie 10.00 ct – 11.00	Felbor
Freitag, 11.11.2016	Formale Genetik I: Auswirkungen von autosomal-dominant und -rezessiv vererbten Mutationen auf das klinische Erscheinungsbild	HS Süd 8.00 st – 9.30	Felbor
Dienstag, 15.11.2016	Populationsgenetik	HS Anatomie 10.00 ct – 11.00	Felbor
Freitag, 18.11.2016	Formale Genetik II: Auswirkungen von X-chromosomal vererbten Mutationen auf das klinische Erscheinungsbild	HS Süd 8.00 st – 09.30	Felbor
Dienstag, 22.11.2016	Grundlagen der mikrobiologischen Ökologie und Infektion	HS Anatomie 10.00 ct – 11.00	Seifert
Freitag, 25.11.2016	Humanpathogene Erreger Teil I: Viren, Bakterien, Pilze, Parasiten	HS Anatomie 8.00 st – 09.30	Zimmermann
Dienstag, 29.11.2016	Humanpathogene Erreger Teil II: Viren, Bakterien, Pilze, Parasiten	HS Anatomie 10.00 ct – 11.00	Zimmermann
Freitag, 02.12.2016	Humanpathogene Erreger Teil III: Viren, Bakterien, Pilze, Parasiten	HS Anatomie 08.00 st – 09.30	Zimmermann
Dienstag, 06.12.2016	Grundlagen der Immunologie; Immunologische Abwehrmechanismen bei Infektionen, Impfungen	HS Anatomie 10.00 ct – 11.00	Seifert

Stand:07.09.16

Hygiene und Belehrung zur BioStoffV

Institut für Hygiene und Umweltmedizin, Biotechnikum, W.-Rathenau-Str. 49 a

<http://www.uni-greifswald.de/~hygiene/>

Ansprechpartner Lehre: Prof. Dr. med. Axel Kramer, ☎ 51 55 40, kramer@uni-greifswald.de

Frau B. Sümnick, ☎ 51 55 40

Vorlesung „Infektionsrisiken in den medizinischen Einrichtungen“ und Belehrung zur Biostoffverordnung

Datum	Themenkatalog	Dozent
13. Oktober 2016 14 – 16.30 Uhr HS Anatomie	Belehrung zur BioStoff-VO und UVV, Schutzimpfungen, Händehygiene, Berufs- und Schutzkleidung, persönliche Hygiene und persönliches Verhalten, erste Maßnahmen bei akzidenteller Kontamination	Prof. Dr. med. A. Kramer

Die Vorlesung ist anwesenheitspflichtig und wird mittels Unterschrift bestätigt.

Physik für Zahnmediziner

Institut für Physik, F.-Hausdorff-Str. 6

<http://www.physik.uni-greifswald.de/>

Ansprechpartner Lehre: Prof. Dr. rer. nat. André Melzer, ☎ 86 47 90, melzer@physik.uni-greifswald.de

Prof. Dr. L. Schweikhard, ☎ 86 47 50, lschweik@physik.uni-greifswald.de

Vorlesung Physik für Mediziner

mittwochs 10 – 11:30 Uhr, donnerstags 9 – 9:45 Uhr

Großer HS Institut für Chemie und Biochemie

Verantwortliche Dozenten: Prof. Dr. A. Melzer, Prof. Dr. L. Schweikhard

Datum	Themenkatalog	Dozent
10.10.16 – 28.01.17	Grundlagen der/des Mechanik, Flüssigkeiten, Akustik, Wärmelehre, Elektrizität, Magnetismus, Optik sowie Atom- und Kernphysik	Prof. Dr. A. Melzer, Prof. Dr. L. Schweikhard

Physik-Praktikum für Zahnmediziner

Vorlesungsfreie Zeit nach dem Wintersemester (13. – 24.02.17) und Vorlesungszeit des Sommersemesters

Zeiten siehe Praktikumsplan / Grundpraktikum, Institut für Physik

Verantwortlich: PD Dr. Pompe

Einführungsveranstaltung für alle Gruppen: am 13.02.2017 um 10 Uhr im HS Makarenkostr.

Thema	Gruppe	Termin/Zeit
Einführung ins Praktikum/ Test der Eingangsprüfung	H1-H10 Z1-Z2	Vorlesungsfreie Zeit nach dem Wintersemester (13.02.-24.02.17) und Vorlesungszeit des Sommersemesters Termine werden gesondert bekanntgegeben
Kunst des Messens		BLOCK (13.02.-24.02.17)
Energieerhaltungssatz an der geneigten Winkelschiene		
Viskose Strömung durch Kapillaren		
Wärmekapazität von Metallen		
Stehende Schallwellen		
Der Gleichstromkreis		SoSe 2017
Lichtbrechung und Linsengesetze		
Mikroskop und Beugung des Lichtes		
Wechselwirkung Licht - Materie		

Es sind alle Praktikumsversuche positiv testiert zu absolvieren

Leistungsüberprüfungen:

Termin	Art der Leistungsüberprüfung
laufend	zu jedem Versuch muss ein Testat abgelegt werden
Abschluss	Physik-Klausur zum Vorlesungsstoff

Das Praktikum wird in 2 Teilen durchgeführt. Der erste Teil findet in der vorlesungsfreien Zeit nach dem Wintersemester und der 2. Teil in der Vorlesungszeit des Sommersemesters statt.

Die genauen Termine werden noch bekannt gegeben.

Literaturhinweise für Studenten:

1. Trautwein, Kreibitz, Oberhausen, „Physik für Mediziner“, de Gruyter, Berlin
2. Haas, „Physik für Pharmazeuten und Mediziner“, Wissenschaftliche Verlagsgesellschaft mbH, Stuttgart, (mit und ohne Übungs-CD erhältlich)
3. Kamke/Walcher, „Physik für Mediziner“, B.G. Teubner, Stuttgart
4. Harten, „Physik für Mediziner“, Springer-Verlag
5. Jahrreiß/Neuwirth, „Einführung in die Physik“, Deutscher Ärzte-Verlag (Für Studenten der Medizin und Naturwissenschaften)
6. Brenner, Aicher, „Physik“, Jungjohann-Verlagsgesellschaft (Original-IMPP-Fragen ausführlich kommentiert)
7. Beier, Pliquet, „Physik“, J.A. Barth, Leipzig (für das Studium der Medizin, Biowissenschaften, Veterinärmedizin)
8. Seibt, „Physik für Mediziner“, Chapman&Hall
9. Hellenthal, „Physik“, Wissenschaftliche Verlagsgesellschaft mbH, Stuttgart (für Mediziner und Biologen)
10. Fercher, „Medizinische Physik“, Springer-Verlag, Wien New York (Physik für Mediziner, Pharmazeuten und Biologen)

Zahnärztliche Propädeutik/Der frühe Patientenkontakt

Funktionsbereich Zahnmedizinische Propädeutik/Community Dentistry, Rotgerberstr. 8

<http://www.dental.uni-greifswald.de/fpk/>

Ansprechpartner Lehre: OÄ Dr. med. dent. Anja Ratzmann, ☎ 86 71 40/10, anja.ratzmann@uni-greifswald.de

Der frühe Patientenkontakt**Klinisches Training – Einführung in die zahnmedizinische Propädeutik**

montags, 12.00 – 13.00 Uhr/ HS ZZMK, Rathenaustr. (ab 17.10.16)

Verantwortliche Dozentin und Ansprechpartnerin in Fragen der Lehre: OÄ Dr. med. dent. Anja Ratzmann,

☎ 86-7150/59, anja.ratzmann@uni-greifswald.de

Datum	Thema	Dozent
17.10.16	1.Einführungsvorlesung ⇒ Darstellung des Lehrkonzeptes ⇒ Ablauf des Semesters	OÄ Dr. Ratzmann
24.10.16	2. Mundhöhle ⇒ Überblick ⇒ Zahnbezeichnungen ⇒ Zahnbenennungen (Schema) ⇒ Quadranteneinteilung ⇒ Parodont ⇒ Definitionen (Okklusion) ⇒ Kieferbewegungen (Artikulation)	Prof. Kordaß
07.11.16	3. Zahnärztliche Umgebung ⇒ Vorstellung der zahnärztliche Behandlungseinheit/umgebung ⇒ Patientenpositionierung ⇒ Behandlerpositionierung ⇒ Hygieneverhalten	Dr. S. Söhnel
14.11.16	4. Abformung ⇒ Überblick -Abformungen ⇒ Überblick – Abformmaterialien ⇒ Alginatabformung	Dr. Becker

Datum	Thema	Dozent
21.11.16	5. Modellherstellung ⇒ Diagnostisches Modell ⇒ Modellherstellung ⇒ Überblick - Gipsarten	Dr. Becker/Frau Hänsch
28.11.16	6. Modellbefundung 1 ⇒ Dentitionen ⇒ Durchbruchszeiten ⇒ dreidimensionale Okklusionsanalyse ⇒ Befundbericht (Angel – Klassen, vertikale & transversale Analyse)	OÄ Dr. Ratzmann
05.12.16	7. Modellbefundung 2 ⇒ Kontaktpunktbeziehungen ⇒ A, B, C- Kontakte ⇒ Bissregistrator- IKP	Prof. Kordaß
12.12.16	8. Einführung Blockpraktikum Wie gebe ich richtig Feedback	Dr. A. Söhnel/ OÄ Dr. A. Ratzmann
Blockpraktikum 07.03.17	9. (zahn)ärztliche Anamnese	OÄ Dr. A. Ratzmann
Blockpraktikum 07.03.17	10. - Plenarveranstaltung – Einführung- Ärztliche Gesprächsführung	Med. Psychologie OÄ Dr. Ratzmann

Kurs „Früher Patientenkontakt“

Themen	Gruppe	Termin/Zeit	Ort	verantwortlich
Einführung in die wissenschaftlichen Recherchetechniken Teil 1 - Bibliothekseinführung-	1	24.10.2016, 14.00 - 15.30 h	UB	Herr Eberhard UB
	2	07.11.2016, 14.00 - 16.00 h	UB	Herr Eberhard, UB
	3	09.11.2012, 14.00 - 16.00 h	UB	Herr Eberhard, UB
Einführung in das problemorientierte Lernen	1-3	19.10.16 14.00 - 15.30h	ZZMK Vorklinik	OÄ Dr. A.Ratzmann
⇒ Klinisches Training- Gipsverarbeitung und Modellherstellung	1-3	mittwochs 13.30 - 16.00 h	ZZMK Vorkliniklabor	Frau Hänsch, OÄ Dr. A.Ratzmann,
Klinisches Training-Abformungen	1-3	30.11.16, 13.30 - 16.00 h	prothetische Abteilung, Kursaal, ZZMK,Rathenau-Str.	Dr. Becker, Dr. S. Söhnel, OÄ Dr. A.Ratzmann
Klinisches Training-Abformungen	1-3	07.12.16, 13.30 - 16.00 h	prothetische Abteilung, Kursaal, ZZMK,Rathenau-Str.	Dr. Becker, Dr. S. Söhnel, OÄ Dr. A.Ratzmann
* ärztliche Gesprächsführung - Plenarveranstaltung	1-3	07.03.17 10.15 h	HS ZZMK Rathenaustraße	Med. Psychologie OÄ Dr. A.Ratzmann
*ärztliche Gesprächsführung - Anamneseeinführung	1-3	07.03.17 12.15 h	HS ZZMK,Rathenau- Str.	OÄ Dr. A.Ratzmann
*ärztliche Gesprächsführung	1	08.03.17 9.00 - 17.00 h	LLZ	Med. Psychologie OÄ Dr. A. Ratzmann
*ärztliche Gesprächsführung	2	09.03.17 9.00 - 17.00 h	LLZ	Med. Psychologie OÄ Dr. A. Ratzmann
*ärztliche Gesprächsführung	3	10.03.17 9.00 - 17.00 h	LLZ	Med. Psychologie OÄ Dr. A. Ratzmann

Themen	Gruppe	Termin/Zeit	Ort	verantwortlich
POL- Seminare	1-3	14täglich ab 26.10.16	Seminarräume: LLZ, altes ZZMK, neues ZZMK in Abstimmung mit den Tutoren	OÄ Dr. A. Ratzmann, POL- Tutoren
*ärztliche Gesprächsführung	3	29.01.13	LLZ	Med. Psychologie OÄ Dr. A. Ratzmann

* Stand 08/2016 Änderungen vorbehalten

Leistungsüberprüfungen:

Termin	Art der Leistungsüberprüfung
	vollständiger Nachweis aller erforderlichen Testschritte, Nachweise des Besuchsprogramms, Abschlusspräsentation

Ringvorlesung Community Medicine I (interdisziplinäre Vorlesung)

montags 18st – 19³⁰ Uhr / HS Süd, Ferdinand-Sauerbruch-Str. (Klinikumsneubau)

1. Fachsemester

Organisation und Moderation der Diskussionen: Herr PD Dr. Dr. Schmidt, Herr Prof. Kordaß, Herr Prof. Kohlmann

An sechs Terminen erhalten Sie Einblicke in zahlreiche Community Medicine relevante Themen, z. B. medizinische, ethische und rechtliche Fragen der Organspende, Transfusionsmedizin, CM-Aspekte der Kardiologie, Neurorehabilitation, Suchterkrankungen und Schmerzstörungen.

Folgende Termine sind vorgesehen: 7.11., 14.11., 28.11., 12.12., 19.12.2016 sowie 9.1., 16.1.2017. Die endgültigen Themen, Referenten und Termine werden in der Einführungsveranstaltung bekannt gegeben und zu Semesterbeginn auf der Homepage des Instituts für Community Medicine (<http://www.medizin.uni-greifswald.de/icm>) veröffentlicht.

Zahnerhaltungskunde

Poliklinik für Zahnerhaltung, Parodontologie und Endodontologie, Rotgerberstr. 8

<http://www.dental.uni-greifswald.de/abteilung/kons/>

Ansprechpartner Lehre: Prof. Dr. med. dent. Georg Meyer, ☎ 86 71 66

Dr. med. dent. Jutta Fanghänel, ☎ 86 71 67

Vorlesung Einführung in die präventive Zahnheilkunde

dienstags 9 – 9:45 Uhr / HS ZZMK, Rathenastr.

Verantwortliche Dozentin: OÄ Dr. Fanghänel

Datum	Themenkatalog	Dozent
18.10.16	Aufbau des Zahnes, Kariesätiologie	Dr. Julian Schmoeckel
25.10.16	Zu Problemen der zahnärztlichen Hygiene	OA Dr. Christian Lucas
01.11.16	Karies, Diagnostik und klinisches Bild	Prof. Dr. Olaf Bernhardt
08.11.16	Mundhygieneindices in der Prävention oraler Erkrankungen	OA Dr. Alexander Welk
15.11.16	Zahnputztechnik, Approximalraumpflege	DH Jutta Daus
22.11.16	Ätiologie von Parodontopathien Fluoride	OÄ Dr. Jutta Fanghänel CP Gaba GmbH Herr Erwin Zonker
29.11.16	Möglichkeiten der Prävention von Karies	OÄ Dr. R. Santamaria
06.12.16	Zahnpasten, Mundwasser etc.	OÄ Dr. Jutta Fanghänel CP Gaba GmbH Herr Michael Warnke
13.12.16	Prothetische Prävention mit Hilfe des Recallsystems	OA Dr. Thomas Klink
10.01.17	Prävention und Kieferorthopädie	Prof. Dr. K. F. Krey

Praktische Übung: präventive Zahnheilkunde

mittwochs 7:30 – 9:30 Uhr / Kursraum Zahnerhaltung / 1. Fachsemester

Verantwortliche Dozentin: OÄ Dr. Jutta Fanghänel

Das Praktikum findet im Rahmen des Propädeutikkurses statt.

Gruppe 1

Datum	Themenkatalog	Dozent
19.10.16	Ergonomie –Funktionelle Rückenschule	Physiotherapeut Herr Koralus
02.11.16	Kariesdiagnostik	Dr. Michael Drefs, Schw. Barbara
16.11.16	Mundhygieneindices	ZA Michael Eremenko, DH Livia Kluve-Jahnke
30.11.16	Mundhygiene, Putztechnik, Approximalraumreinigung	Dr. Lukasz Jablonowski, ZMP Cathrin Blank
04.01.17	Reinigung mit Gumminapf, Lokalfluoridierung	Kinderabteilung, Schw. Karin

Gruppe 2

Datum	Themenkatalog	Dozent
26.10.16	Ergonomie –Funktionelle Rückenschule	Physiotherapeut Herr Koralus
09.11.16	Kariesdiagnostik	Dr. Michael Becker ZMP Sabine Dettmann
23.11.16	Mundhygieneindices	ZÄ Maral Zahedani ZMP Yvonne Breuhahn
07.12.16	Mundhygiene, Putztechnik, Approximalraumreinigung	ZÄ Maral Zahedani DH Jutta Daus
11.01.17	Reinigung mit Gumminapf, Lokalfluoridierung	Kinderabteilung, Schw. Karin

Chemie für Zahnmediziner

Institut für Biochemie, Felix-Hausdorff-Straße 4

<http://www.mnf.uni-greifswald.de/institute/institut-fuer-biochemie/molekulare-strukturbiologie/4-lehre/chemie-fuer-mediziner.html>

Ansprechpartner Lehre: Prof. Michael Lalk (lalk@uni-greifswald.de); Tel.: 86-4867

Ansprechpartner Organisation und Äquivalenzbescheinigungen: Dr. G. Palm (palm@uni-greifswald.de)

Vorlesung „Grundlagen der Chemie in der Medizin“

montags 8:30 – 9:45 und 13:15 – 14:00 Uhr / HS I Biochemie (Felix-Hausdorff-Straße 4) – Beginn: 17.10.2016

verantwortlich: Prof. Michael Lalk

Vorlesung	Themenkatalog
1	▪ Erscheinungsformen der Materie ▪ Chemische Elemente, Verbindungen, Stoffe, Lösungen
2	▪ Grundlagen der Stöchiometrie
3	▪ Atombau und Elektronenhülle
4	▪ Elektronenkonfiguration der Elemente, ▪ Ordnung der Elemente im Periodensystem
5	▪ Die chemische Bindung ▪ Entstehen chemischer Verbindungen
6	▪ Chemische Reaktionen: Thermodynamik und Kinetik ▪ Hauptsätze der Thermodynamik
7	▪ Grundlagen der Katalyse (enzymatische Reaktionen)
8	▪ Heterogene und homogene Gleichgewichte ▪ Massenwirkungsgesetz, Löslichkeitsprodukt
9	▪ Chemische Reaktionen: Fällungs-, Verdrängungsreaktionen
10	▪ Chemische Reaktionen: Säure-Base-Gleichgewichte ▪ starke und schwache Säuren, pH-Wert, pK_s/pK_b -Wert, Hydrolyse, Puffer, HENDERSON-HASSELBALCH-Gleichung
11	▪ Quantitative Analyse: Acidimetrie ▪ Titrationskurven auch mehrprotoniger Säuren (auch: Aminosäuren)

Vorlesung	Themenkatalog
12	- Chemische Reaktionen: Redox-Reaktionen - Oxidationsstufen, NERNSTsche Gleichung, pH-Abhängigkeit
13	- Metallkomplexe: Zentralatom, Liganden, Koordinationszahl, Chelatkomplexe, Stabilität - Reaktionen mit Beteiligung von Komplexen
14	- Organische Chemie – Einleitung – Bindungen - Nomenklatur in der organischen Chemie
15	- Isomerie und Stereochemie - Überblick über funktionelle Gruppen und Stoffklassen
16	wichtige Reaktionstypen: Addition, Substitution, Eliminierung, Redox-Reaktionen, Umlagerungen, radikalische Reaktionen
17	- Stoffklassen: Kohlenwasserstoffe (Alkane, Alkene, Alkine, Arene) - Reaktionen der Kohlenwasserstoffe (u.a. $C=C + Br_2$, auch in Naturstoffen, S_E von Aromaten, Mehrfachsubstitutionen an Aromaten)
18	- Alkohole, Phenole, Diphenole: Reaktionen (Oxidationen, S_E, S_N, Addition und Eliminierung) - Wichtige Naturstoffe: Cholesterol, Vitamin A und D - Aldehyde und Ketone
19	- Carbonsäuren und Derivate - Biologisch relevante Kohlensäure- und Phosphorsäurederivate
20	- Amine und deren Derivate - Substituierte Carbonsäuren: Hydroxy-, Amino-, Keto- und Dicarbonsäuren
21	Heterocyclische Verbindungen: u.a. Furan, Pyran; Pyrrol, Vitamin B₁₂, Pyridin, Pyrimidine, Purine, ATP
22	Naturstoffklassen: Aminosäuren und Peptide
23	Naturstoffklassen: Kohlenhydrate
24	Naturstoffklassen: Lipide und Nukleinsäuren
25	Grundlagen spektroskopischer Methoden und „Chemie in der Medizintechnik“

Das Material zur Vorlesung finden Sie ab 10.10.2016 im eCampus.

Hinweise zum Praktikum „Chemie in der Medizin“

Institut für Biochemie, Felix-Hausdorff-Straße 4

Verantwortliche Lehrkräfte: Dr. Gottfried Palm & Dr. Dominique Böttcher

Das Praktikum findet im Sommersemester 2017 statt. Das Eingangstest mit fachlichem Teil (Allgemeine und Anorganische Chemie) und Sicherheitsteil findet schon im Januar 2017 statt:

Leistungsüberprüfungen:

Termin	Art der Leistungsüberprüfung
Sa, 07.01.17, 8:15h	Eingangstest zum Chemischen Praktikum, HS Kiste, Makarenkostraße
Mi, 01.03.17	Eingangstest, 1. Wiederholung, 15 Uhr, HS Biochemie I & II
Mo, 27.03.17	Eingangstest, 2. Wiederholung (Zeit und Ort werden noch bekannt gegeben)

Medizinische Terminologie

Institut für Ethik und Geschichte der Medizin – im Folgenden genannt: IEGM

Ellernholzstraße. 1-2, <http://www.medizin.uni-greifswald.de/geschichte/>

Verantwortliche Lehrkraft: JProf. Sabine Salloch, ☎ 86 57 80, geschmed@uni-greifswald.de

weitere Mitarbeiter: Anne-Henrikje Seidlein, Hartmut Bettin

Themen:

- Grundlage der Formenlehre medizinischer Termini lateinischer und griechischer Herkunft
- Wortbildungslehre (Präfixe, Suffixe)
- Synonymenlehre
- Termini aus den anatomischen, physiologischen und klinischen Bereichen
- Geschichte der medizinischen Fachsprache

Gruppen 1 und 2: Ort: SR 1 (IEGM, Ellernholzstraße. 1-2),

Termine Seminare

montags, 16:15 – 17:45 Uhr

17.10.2016

24.10.2016

31.10.2016 Feiertag-Verlegung n. Absprache!

07.11.2016

14.11.2016

21.11.2016

28.11.2016

Termine Tutorien

dienstags: 14:15–15:45 Uhr

25.10.2016 (Absprache Terminverschiebung 01.11.)

01.11.2016 Verlegung n. Absprache!

08.11.2016

08.12.2016, 19-20 Uhr, HS Nord (Klausurvorb.)

Leistungsüberprüfungen:

Termin	Art der Leistungsüberprüfung
Mo. 12.12.16	Klausur, 16 Uhr, HS Anatomie
Mi. 05.04.17	1. Wiederholung
Mo. 15.05.17	2. Wiederholung

Anmerkung:

Bitte beachten Sie § 9 (3) ZAppO, der sinngemäß folgendes festlegt:

Wer auf dem Reifezeugnis oder dem Vorbildungsnachweis eine Leistungsnote in Latein oder das sogenannte „Kleine Latein“ nachweisen kann, muss nicht am Kurs Medizinische Terminologie teilnehmen.

Bitte melden sich in diesem Fall spätestens bis Kursbeginn im Studiendekanat vom Kurs ab.

Bei Fragen oder Unsicherheiten wenden Sie sich bitte mit Ihrem Abiturzeugnis an das Studiendekanat!

Fakultative Angebote

Institut für Physik

Seminar Experimentalphysik für Mediziner und Zahnmediziner

(Zur Vertiefung der Vorlesung, Einführung in die Praktikumsversuche und Vorbereitung auf die Abschlussklausur)

Prof. Dr. A. Melzer, Dr. G. Marx

WS 2-3 Gruppen, Zeit nach Vereinbarung

Institut für Chemie und Biochemie, Großer Hörsaal bzw. Hörsaal Physik

Universitätsbibliothek

Einführungs- und Schulungsangebote der Universitätsbibliothek finden Sie unter folgender Internetseite:

<https://ub.uni-greifswald.de/serviceangebote/weitere-dienste/schulungen/>

Universitätsrechenzentrum

Das aktuelle Fortbildungsangebot des Universitätsrechenzentrum finden Sie auf der Internetseite:

<https://rz.uni-greifswald.de/rechenzentrum/aktuelles/kursangebot/>

Die **vollständigen fakultativen Angebote, Promotionsthemen etc.** finden Sie im Internet auf unseren Seiten unter <http://www.medizin.uni-greifswald.de/studmed/> und im eCampus.

Studien- und Veranstaltungsordnungen

Nichtamtliche Lesefassung der Studienordnung Zahnmedizin

Studienordnung für den Studiengang Zahnmedizin

vom 21. Oktober 2002

Fundstelle: Veröffentlicht durch Aushang am 26. Februar 2003

Änderungen:

- Inhaltsverzeichnis, § 3, §§ 7 bis 9 und § 19 geändert durch Artikel 1 der Änderungssatzung vom 14.07.2016 (hochschulöffentlich bekannt gemacht am 14.07.2016)
Diese Änderungssatzung ist am 15.07.2016 in Kraft getreten. Sie gilt für alle Studierenden, auf die die ZAppO insgesamt Anwendung findet, soweit das für die Studierenden keine Schlechterstellung bedeutet. Die Studierenden genießen Vertrauensschutz dahingehend, dass der Besuch der aufgrund des bisherigen Studienplanes angebotenen Lehrveranstaltungen als ordnungsgemäßes Studium gilt.

Aufgrund von § 2 Abs. 1 und § 9 Abs.1 des Landeshochschulgesetzes vom 09. Februar 1994 (GVOBl. M-V S. 293) und auf der Grundlage der Approbationsordnung für Zahnärzte (ZAppO) vom 26.01.1955 (BGBl. I 1987 S. 1593) in der Fassung der Vierten Verordnung zur Änderung der Approbationsordnung für Zahnärzte vom 10.11.1999 (BGBl. I S. 2175) erlässt der Fakultätsrat der Medizinischen Fakultät der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald mit Zustimmung des Senats die folgende Studienordnung für den Studiengang Zahnmedizin als Satzung:

Inhalt

Allgemeiner Teil

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Studienaufnahme
- § 3 Studienziel
- § 4 Studienabschluss, Dauer und Gliederung des Studiums
- § 5 Prüfungen
- § 6 Veranstaltungsarten
- § 7 Ordnungsgemäßes Studium
- § 8 Abschlussleistung
- § 9 Zugangsvoraussetzungen für einzelne Lehrveranstaltungen
- § 10 Zulassungsbeschränkungen für einzelne Lehrveranstaltungen
- § 11 Ordnungsregeln
- § 12 Bescheinigungen
- § 13 Studienberatung

Vorklinisches Studium

- § 14 Studiengegenstand
- § 15 Pflichtveranstaltungen

Klinisches Studium

- § 16 Studiengegenstand
- § 17 Pflichtveranstaltungen

Schlussbestimmungen

- § 18 Schweigepflicht
- § 19 Praktikumsordnungen
- § 20 Übergangsregelungen
- § 21 Inkrafttreten

Anhang: Studienplan

Allgemeiner Teil

§ 1 Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage der Approbationsordnung für Zahnärzte vom 26.01.1955 in der Fassung der Vierten Verordnung zur Änderung der Approbationsordnung für Zahnärzte vom 10.11.1999 (BGBl. I S. 2175), das vorklinische und klinische Studium im Studiengang Zahnmedizin an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald, insbesondere Inhalt, Aufbau und Schwerpunkte des Studiums.

§ 2 Studienaufnahme

(1) Die Zulassung zum Studium der Zahnmedizin erfolgt über die Zentralstelle zur Vergabe von Studienplätzen in Dortmund (ZVS) auf der Grundlage des Staatsvertrages über die Vergabe von Studienplätzen und der Vergabe VO in ihren jeweils geltenden Fassungen bzw. über die Universität. Die Voraussetzungen für die Immatrikulation nach der Immatrikulationsordnung der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald bleiben unberührt.

(2) Das Studium im Studiengang Zahnmedizin kann nur im Wintersemester aufgenommen werden. Die Lehrveranstaltungen werden grundsätzlich im Jahresrhythmus (Studienjahr) angeboten.

(3) Für den klinischen Studienabschnitt ist eine Einschreibung im Winter- und Sommersemester möglich. Die Immatrikulation in ein höheres Fachsemester ist nur zulässig, soweit Studienplätze der Zahnmedizin an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald nicht besetzt sind und wenn die fachlichen Anforderungen für das Semester erfüllt sind, für das die Immatrikulation erfolgen soll.

§ 3 Studienziel

(1) Die Ausbildung zum Zahnarzt¹ wird auf wissenschaftlicher Grundlage und praxis- und patientenbezogen durchgeführt. Sie hat zum Ziel,

- die grundlegenden zahnmedizinischen, medizinischen, fächerübergreifenden und methodischen Kenntnisse,
- die praktischen Fertigkeiten und psychischen Fähigkeiten,
- die geistigen und ethischen Grundlagen der Zahnmedizin und
- eine dem Einzelnen und der Allgemeinheit verpflichtete ärztliche Einstellung

zu vermitteln, um dazu zu befähigen, in Prävention, Diagnostik, Therapie und Rehabilitation von Gesundheitsstörungen unter Berücksichtigung der psychischen und sozialen Lage der Patienten und der Entwicklung der Wissenschaft, Umwelt und Gesellschaft eigenverantwortlich und selbstständig zu handeln. Die Ausbildung soll ferner zur Weiterbildung befähigen und die Bereitschaft zur ständigen Fortbildung und zur Zusammenarbeit mit anderen Ärzten/Zahnärzten und mit Angehörigen anderer Berufe des Gesundheitswesens fördern.

¹ Personenbezeichnungen in männlicher Form gelten für Frauen in weiblicher Form.

(2) Die Universitätsmedizin der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald vermittelt mit dem Schwerpunkt Community Medicine / Dentistry Fähigkeiten und Kenntnisse, die den Zahnarzt zu einer an den Bedürfnissen der regionalen Bevölkerung orientierten Handlungsweise in Prävention, Diagnostik, Therapie und Rehabilitation befähigen. Besondere Bedeutung soll dabei die interdisziplinäre Vernetzung mit allen Fachdisziplinen der Medizin und Einrichtungen des Gesundheitswesens haben. Der Studierende soll zu einer fächerübergreifenden und problemorientierten ärztlichen Vorgehensweise befähigt werden.

§ 4 Studienabschluss, Dauer und Gliederung des Studiums

(1) Das Studium der Zahnmedizin wird mit der zahnärztlichen Prüfung abgeschlossen.

(2) Die Zeit, in der in der Regel das Studium mit der zahnärztlichen Prüfung abgeschlossen werden kann (Regelstudienzeit), beträgt gemäß § 2 Abs. 2 der ZAppO einschließlich der Prüfungszeit zehn Semester und sechs Monate.

(3) Die zahnärztliche Ausbildung umfasst:

1. ein Studium der Zahnheilkunde von zehn Semestern an einer wissenschaftlichen Hochschule, das sich aus einem vorklinischen und einem klinischen Teil von je fünf Semestern zusammensetzt;
2. folgende staatliche Prüfungen:
 - die naturwissenschaftliche Vorprüfung,
 - die zahnärztliche Vorprüfung
 - die zahnärztliche Prüfung.

(4) Das Studium gliedert sich in:

- das vorklinische Studium von 2,5 Jahren (5 Semester) mit einem Höchstumfang der erforderlichen Lehrveranstaltungen von 156 SWS,
- das klinische Studium von 2,5 Jahren (5 Semester) mit einem Höchstumfang der erforderlichen Lehrveranstaltungen von 189 SWS und
- die Prüfungszeit von 6 Monaten.

§ 5 Prüfungen

(1) Als Prüfungen gemäß ZAppO (§ 2 Abs. 2) sind abzulegen:

- die naturwissenschaftliche Vorprüfung nach dem vorklinischen Studium von mindestens zwei Semestern,
- die zahnärztliche Vorprüfung nach dem Studium der Zahnmedizin von mindestens fünf Semestern und nach Bestehen der naturwissenschaftlichen Vorprüfung,
- die zahnärztliche Prüfung nach einem Studium von mindestens fünf klinischen Semestern nach vollständigem Bestehen der zahnärztlichen Vorprüfung.

(2) Die Prüfungen werden vor einer staatlichen Prüfungskommission (Prüfungsausschuss) gemäß ZAppO § 4, Abs. 1 abgelegt. Das Landesprüfungsamt bestellt die Prüfungs-kommission (Landesprüfungsamt für Heilberufe Mecklenburg-Vorpommern, Am Reifegraben 4, 18055 Rostock).

(3) Das Landesprüfungsamt bzw. der Prüfungsausschuss sind insbesondere zuständig für:

- Anrechnung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungen,
- Abnahme und Organisation der Prüfungen,
- Anrechnung von Studienleistungen aus anderen Fächern.

(4) Die Einzelheiten der zu absolvierenden Prüfungen, insbesondere Anmeldung zur Prüfung, Ablauf und Inhalt der Prüfungen sowie die Prüfungstermine ergeben sich aus dem zweiten Abschnitt der ZAppO.

§ 6 Veranstaltungsarten

Die Studieninhalte werden in Vorlesungen, praktischen Demonstrationen, Seminaren, praktischen Übungen und Kursen sowie Assistenz, Hospitationen und Teilnahme an Besuchs- und Präventionsprogrammen im Rahmen von Community Medicine / Dentistry vermittelt.

1. Vorlesungen vermitteln in systematischer Darstellung das fachspezifische Grundlagenwissen eines Stoffgebietes und dienen der theoretischen Vorbereitung oder der Begleitung der praktischen Übungen und Kurse.
2. Seminare sind Lehrveranstaltungen mit einem kleineren Teilnehmerkreis, in denen die Studierenden den Lehrstoff vertiefend und anwendungsbezogen je nach Gebiet unter Einschluss von Patientenvorstellungen erörtern.
3. Praktische Übungen und Kurse dienen in kleinen Gruppen der Vertiefung der Lehrinhalte der theoretischen Lehrveranstaltungen und dem Erwerb grundlegender methodischer Fertigkeiten und Kenntnisse durch praktische Anwendung.
4. Assistenz, Hospitationen und Teilnahme an Besuchs- und Präventionsprogrammen dienen der Berufsfelderkundung, dem frühzeitigen Patientenkontakt und der Beschäftigung mit kommunalen Aufgaben der Prävention und Versorgung im Rahmen der Community Medicine / Dentistry.

§ 7 Ordnungsgemäßes Studium

(1) Ein ordnungsgemäßes Studium setzt voraus:

- a) im vorklinischen Studienabschnitt
 - die regelmäßige und erfolgreiche Teilnahme an den Pflichtveranstaltungen gemäß § 15 Abs. 1 und 2,
- b) im klinischen Studienabschnitt
 - die regelmäßige und erfolgreiche Teilnahme an den Pflichtveranstaltungen gemäß § 17 Abs. 1 und 2

(2) Der Besuch von Pflichtveranstaltungen gemäß § 15 Abs. 1 und § 17 Abs. 1 wird durch vom Studierenden selbst vorzunehmende Eintragungen im Studienbuch nachgewiesen. Die regelmäßige und erfolgreiche Teilnahme an den Pflichtveranstaltungen gemäß § 15 Abs. 2 und § 17 Abs. 2 wird durch Bescheinigungen gemäß Anlage ZAppO nachgewiesen.

(3) Regelmäßige Teilnahme an einer Pflichtveranstaltung liegt vor, wenn der Studierende nicht mehr als 15 Prozent der Veranstaltung ferngeblieben ist. Wird dieser Wert überschritten, können in den Ordnungen für die Pflichtveranstaltungen, sofern Art und Umfang der Pflichtveranstaltung das zulassen, Möglichkeiten zur Kompensation des Versäumten angeboten werden. Im Falle der erfolgreichen Kompensation braucht die Pflichtveranstaltung nicht wiederholt zu werden.

(4) Erfolgreiche Teilnahme an einer Pflichtveranstaltung gemäß § 15 Abs. 2 und § 17 Abs. 2 wird aufgrund regelmäßiger Teilnahme und einer mit "bestanden" bewerteten Abschlussleistung gemäß § 8 bescheinigt.

(5) Die Teilnahme an Pflichtveranstaltungen erfordert grundsätzlich die persönliche Anmeldung im Studiendekanat Medizin zu Beginn des vorklinischen und des klinischen Abschnitts. Wenn der Studierende nach dem Studienplan gemäß Anhang studiert und keine schriftliche Abmeldung durch den Studierenden für eine Veranstaltung erfolgt ist, wird er durch das Studiendekanat Medizin für alle im entsprechenden Semester nach dem Studienplan zu belegenden Veranstaltungen angemeldet. Liegt eine Abmeldung oder Abweichung vom Studienplan vor, ist eine persönliche oder schriftliche Anmeldung für die Veranstaltung erforderlich, die außerhalb des Studienplans gemäß Anhang liegt oder für die eine Abmeldung erfolgt ist.

§ 8 Abschlussleistung

(1) Die Abschlussleistung kann sich aus einzelnen Leistungskontrollen (Teilleistungen) zusammensetzen. Teilleistungen können als OSCE (Objective Structured Clinical Examination), schriftliche Klausuren (auch multiple choice), Testate für mündliche, schriftliche und praktische Leistungen sowie als Kombination vorstehender Möglichkeiten am Ende oder im Rahmen der Veranstaltung gefordert werden. In geeigneten Veranstaltungen ist stattdessen eine lehrveranstaltungsbegleitende fortlaufende Bewertung der Leistungen eines Studierenden ohne einzelne Leistungs-kontrolle über den gesamten Zeitraum einer Veranstaltung möglich (veranstaltungs-begleitende Bewertung). Die Art der Prüfungsleistung, die Anforderungen und die Termine für die geforderten Teilleistungen und Leistungskontrollen sowie für eine Abschluss-leistung werden zu Beginn des Semesters in der Praktikums- oder Kursordnung des jeweiligen Faches bekannt gegeben. Beim OSCE (Objective Structured Clinical Examination), der aus mehreren Stationen besteht, sind die Stationen mit je einem Prüfer zu besetzen.

(2) Sind mehrere Teilleistungen gefordert, ist die Abschlussleistung bestanden, wenn alle Teilleistungen erfüllt sind und/oder die veranstaltungs-begleitende Bewertung bestanden wurde. Eine schriftliche Klausur ist bestanden, wenn 60 Prozent der Maximalpunktzahl erreicht wurden.

(3) Die unentschuldigte Säumnis einer Leistungskontrolle ohne Nachweis eines wichtigen Grundes hat deren Bewertung mit "ungenügend" zur Folge. Als Nachweis für ent-schuldigte Säumnis im Falle einer Krankheit kann die Vorlage eines ärztlichen, bei wiederholter Erkrankung die Vorlage eines amtsärztlichen Attestes verlangt werden. Über das Vorliegen eines wichtigen Grundes, außer Krankheit, entscheidet der zuständige Hochschullehrer.

(4) Wurde eine erforderliche Abschlussleistung nicht erbracht, so können im Rahmen der nicht erfolgreich absolvierten Pflichtveranstaltung zwei weitere Versuche unternommen werden. Dabei ist der erste Wiederholungstermin so zu bestimmen, dass dem Studierenden ein rechtzeitiges Nachreichen der erforderlichen Nachweise zum nächsten Prüfungstermin der naturwissenschaftlichen Vorprüfung, der zahnärztlichen Vorprüfung oder der zahnärztlichen Prüfung möglich ist. Wurde eine veranstaltungsbegleitende (§ 8 Abs. 1 Satz 3) Bewertung nicht bestanden, so wird eine Abschlussklausur oder eine mündliche Leistungskontrolle als erste Wiederholung angeboten. Art, Umfang und Termine der Wiederholung werden in der jeweiligen Praktikums- bzw. Kursordnung zu Beginn des Semesters bekannt gegeben. Sofern Art und Umfang der Lehrveranstaltung es zulassen, können Teilwiederholungen vorgesehen werden.

(5) Die erforderliche Abschlussleistung einschließlich der möglichen Wiederholungen muss innerhalb von 18 Monaten nach Beginn der Pflichtveranstaltung absolviert werden. Bei mehrsemestrigen Pflichtveranstaltungen verlängert sich diese Frist um 6 Monate für jedes weitere Semester. Wird die Abschlussleistung in der entsprechenden Frist nicht bestanden, gilt eine Pflichtveranstaltung als nicht erfolgreich absolviert.

(6) Für den Fall, dass die Abschlussleistung auch nach der zweiten Wiederholung nicht bestanden werden konnte, kann die gesamte Pflichtveranstaltung einmal wiederholt werden. Ist die Abschlussleistung auch dann nicht bestanden, ist eine weitere Wiederholung der Pflichtveranstaltung nicht möglich.

§ 9 Zugangsvoraussetzungen für einzelne Lehrveranstaltungen

(1) Zu den Pflichtveranstaltungen nach § 15 Abs. 2 und § 17 Abs. 2 sind nur an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald immatrikulierte Studierende des Studienganges Zahnmedizin zugangsberechtigt. Gasthörer und Zweithörer sind nicht zugangsberechtigt.

(2) Ein Studierender gemäß Absatz 1 ist nur dann zu einer Pflichtveranstaltung gemäß § 15 Abs. 2 und § 17 Abs. 2 zugangsberechtigt, wenn die folgenden fachlichen Zugangsvoraussetzungen erfüllt sind:

- a) Vorhandensein der durch Vorlesungen oder andere Lehrveranstaltungen gemäß § 15 Abs. 1 und § 17 Abs. 1 erworbenen erforderlichen Grundkenntnisse für das jeweilige Fachgebiet. Die Erfüllung dieser Voraussetzung kann vor der Veranstaltung geprüft werden.
- b) Vorlage bereits erworbener Bescheinigungen nach § 7 Abs. 2 Satz 2, die nach dem Studienplan bzw. Praktikums-/ Kursordnung Voraussetzung für die Teilnahme an der Pflichtveranstaltung sind.

(3) Zur ordnungsgemäßen Durchführung des Studiums können an den Pflichtveranstaltungen gemäß § 17 Abs. 2 im klinischen Studienabschnitt nur Studierende teilnehmen, die die zahnärztliche Vorprüfung bestanden haben.

(4) Teilleistungen, die bereits an anderen Universitäten oder einer anderen Fakultät der Ernst-Moritz-Arndt-Universität erbracht wurden, werden grundsätzlich nicht anerkannt.

§ 10 Zulassungsbeschränkungen für einzelne Lehrveranstaltungen

(1) Die Zulassung zu praktischen Übungen, Kursen und Seminaren kann wegen der zur Verfügung stehenden Arbeitsplätze beschränkt werden.

(2) Die Auswahl unter den Studierenden, die sich rechtzeitig bis zum festgesetzten Termin gemeldet haben und die nach der Studienordnung die erforderlichen Voraussetzungen für die Teilnahme erfüllen, richtet sich nach folgender Rangfolge:

1. Rang: Der Studierende ist in dem Fachsemester eingeschrieben, in dem die Veranstaltung nach dem Studienplan vorgesehen ist oder er ist Wiederholer und nimmt den für ihn/ erstmöglichen Wiederholungstermin wahr oder er studiert gemäß § 61 Abs. 4 ZAppO. Betreffend den Phantom-kurs der Zahnerhaltungskunde können die ersten 15 Plätze (maximal) leistungsbezogen nach den Zensuren in der zahnärztlichen und der naturwissenschaftlichen Vorprüfung vergeben werden.
2. Rang: Der Studierende ist ein Fachsemester höher eingeschrieben oder er ist Wiederholer und nimmt einen der erstmöglichen folgenden Wiederholungstermine wahr.
3. Rang: Der Studierende ist zwei Fachsemester höher eingeschrieben.
4. Rang: Weitere Bewerber, welche die Voraussetzungen gemäß § 9 erfüllen.

Bei gleichem Rang entscheidet das Los. Zeitpunkt und Procedere des Losverfahrens werden in den einzelnen Kurs- und Praktikumsordnungen festgelegt. Wer einmal wegen eines Losverfahrens an einer Veranstaltung nicht teilnehmen konnte, sollte nicht mehr durch ein weiteres Losverfahren betroffen sein bzw. an weiteren Losverfahren nicht mehr teilnehmen müssen (siehe § 10 (4)).

(3) Die Zahl der Fachsemester im Sinne des Abs. 2 bestimmt sich nach dem Semester, zu dem der Studierende einen Studienplatz im Studiengang Zahnmedizin an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald erhalten hat. Bei Feststellung des Ranges wird eine Beurlaubung nur berücksichtigt, wenn sie gemäß § 20 Abs. 1 Ziffer 1 bis 6 Immatrikulationsordnung der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald (ImmO) vom 25.07.1996 genehmigt wurde.

(4) Der Studiendekan entscheidet auf schriftlichen Antrag zur Vermeidung von Härtefällen über Abweichungen von der Rangfolge.

(5) Der Studierende hat zu Beginn der Pflichtveranstaltung nach § 15 Abs. 2 und § 17 Abs. 2 persönlich seinen Arbeitsplatz einzunehmen. Ein Arbeitsplatz, der zum ersten Termin der Veranstaltung von dem betreffenden Studierenden ohne Angabe wichtiger Gründe nicht eingenommen worden ist, gilt als nicht besetzt und kann einem anderen Bewerber zugeteilt werden; als Nachweis im Falle einer Krankheit kann die Vorlage eines ärztlichen, bei wiederholter Erkrankung die Vorlage eines amtsärztlichen Attestes verlangt werden.

§ 11 Ordnungsregeln

(1) Versucht ein Studierender bei der Erbringung eines Leistungsnachweises, das Ergebnis seiner Leistungen durch Täuschung oder Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel zu beeinflussen, so wird die Leistung mit "ungenügend" bewertet. Stimmen die Leistungen zweier Studierender in einer Weise überein, die die Annahme des Vorliegens eines Täuschungsversuchs begründet, so können beide Arbeiten mit "ungenügend" bewertet werden.

(2) Ein Studierender, der den ordnungsgemäßen Ablauf einer Leistungskontrolle stört, kann von der Aufsichtsperson von der Leistungskontrolle ausgeschlossen werden. In diesem Falle gilt diese Leistungskontrolle als mit "ungenügend" bewertet.

(3) Die Entscheidungen gemäß Abs. 1 und 2 trifft der Veranstaltungsleiter nach Anhörung des Betroffenen.

§ 12 Bescheinigungen

(1) Arbeiten, die als Grundlage zur Erteilung einer Bescheinigung dienen, verwahrt der Leiter der Veranstaltung bis zum Ende des übernächsten Semesters auf. Dasselbe gilt für nicht abgeholte Bescheinigungen.

(2) Einsichtnahme in eigene Arbeiten, die Zugangsvoraussetzung für die Pflichtveranstaltungen oder Grundlage für die Erteilung einer Bescheinigung sind, wird Studierenden auf Antrag in angemessener Frist gewährt.

§ 13 Studienberatung

(1) Die allgemeine Studienberatung erfolgt durch die Zentrale Beratungsstelle der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald während der angegebenen Sprechzeiten.

(2) Die fachspezifische Studienberatung im Studiengang Zahnmedizin erfolgt durch die Mitarbeiter des Studiendekanates Medizin und durch den Studiendekan in deren Sprechstunden. Den Studierenden wird die Inanspruchnahme einer Studienberatung empfohlen. Dies gilt insbesondere für Studienanfänger und bei Wechsel des Studienortes oder des Studienfaches.

Vorklinisches Studium

§ 14 Studiengegenstand

(1) Im Studium wird als Voraussetzung für die naturwissenschaftliche Vorprüfung eine auf wissenschaftlichen Kriterien basierende Ausbildung in folgenden Stoffgebieten vermittelt:

- Physik
- Chemie

- Biologie (Zoologie)
- (2) Zusätzlich finden Veranstaltungen zu Grundlagen der Community Medicine / Dentistry in Verbindung mit klinischen Disziplinen statt.
- (3) Bis zur zahnärztlichen Vorprüfung wird die Ausbildung in folgenden Stoffgebieten vermittelt:

- Anatomie
- Biochemie
- Dentale Technologie und Werkstoffkunde
- Funktionslehre
- Medizinische Psychologie
- Medizinische Terminologie
- Physiologie
- Zahnärztliche Prävention
- Zahnersatzkunde
- Zahnmedizinische Propädeutik

§ 15 Pflichtveranstaltungen

(1) Folgende Lehrveranstaltungen, die nicht gemäß § 19 und § 26 ZAppO bescheinigt werden, sind im vorklinischen Studium zu absolvieren:

(K = Kurse, V = Vorlesung, P = praktische Übungen, S = Seminar, SWS = Semester-wochenstunden)

Anatomie I	V	3 SWS
Anatomie II / III	V	4 SWS
Biochemie	V	10 SWS
Biologie	V	2 SWS
Chemie	V	4 SWS
Embryologie	V	2 SWS
Histologie	V	4 SWS
Physik	V	4 SWS
Physiologie	V	10 SWS
Werkstoffkunde I	V	2 SWS
Werkstoffkunde II	V	2 SWS
Zahnärztliche Propädeutik I (kursbegleitend zum Kurs der technischen Propädeutik)	V	2 SWS
Zahnärztliche Propädeutik II (kursbegleitend zum Phantomkurs II)	V	2 SWS
Chemieseminar	S	1 SWS
Physikseminar	S	1 SWS
Physiologieseminar	S	1 SWS
Biochemieseminar	S	1 SWS
Biologie	P	2 SWS

Bezugnehmend auf § 15 (2) werden zusätzlich Veranstaltungen zu Themen und Grundlagen der Community Medicine / Dentistry mit einer Höchstgrenze von insgesamt 12 SWS angeboten. Es handelt sich um:

Community Medicine / Dentistry	V
Präventive Zahnheilkunde	V
Assistenz bei Kontrolluntersuchungen und Gruppenprophylaxeprogrammen in Schulen und Kindergärten	P
Assistenz in Praxen und klinischen Kursen	P
Präventive Zahnheilkunde	P
"Der frühe Patientenkontakt I und II (POL-Seminar mit Besuchsprogramm)	

(2) Folgende Lehrveranstaltungen, für die eine Bescheinigung nach § 19 und 26 gemäß ZAppO ausgestellt wird, sind im vorklinischen Studium zu absolvieren:

Kurs der makroskopischen Anatomie	K	8 SWS
Kurs der med. Terminologie	K	2 SWS
Mikroskopisch-anatomischer Kurs	K	5 SWS
Kurs der technischen Propädeutik (zahnmedizinische Propädeutik, incl. Grundlagen der Prävention, der dentalen Technologie und der ärztlichen Gesprächsführung)	K	18 SWS
Phantomkurs der Zahnersatzkunde I (inklusive Übungen zu präventiven u. konservierend-präprothetischen Maßnahmen)	K	20 SWS
Phantomkurs der Zahnersatzkunde II	K	18 SWS
Biochemiepraktikum	P	5 SWS
Chemiepraktikum	P	3 SWS
Physikpraktikum	P	3 SWS
Physiologiepraktikum	P	5 SWS

(3) Für die naturwissenschaftliche Vorprüfung ist der erfolgreiche Abschluss des Physikpraktikums und des Chemiepraktikums erforderlich.

Für die Teilnahme am Phantomkurs der Zahnersatzkunde I ist der erfolgreiche Abschluss des Kurses der technischen Propädeutik erforderlich.

Für die Teilnahme am Phantomkurs der Zahnersatzkunde II ist der erfolgreiche Abschluss des Kurses der technischen Propädeutik und des Phantomkurses der Zahnersatzkunde I erforderlich.

Für die Teilnahme an den Physiologie- und Biochemiepraktika ist der erfolgreiche Abschluss der naturwissenschaftlichen Vorprüfung erforderlich. Dies erfolgt durch eine Bescheinigung gemäß ZAppO (Anlage 1).

Klinisches Studium

§ 16 Studiengegenstand

(1) Im klinischen Studium werden unter Vertiefung und Erweiterung des im vorklinischen Studium erworbenen Wissens auf den Gebieten der klinischen und klinisch-theoretischen Medizin grundlegende Kenntnisse, Fertigkeiten und Haltungen vermittelt.

(2) Im klinischen Studienabschnitt wird eine naturwissenschaftliche, klinische und bevölkerungsorientierte (Community Medicine / Dentistry) Ausbildung in Prävention, Diagnostik, Therapie und Rehabilitation von Gesundheitsstörungen vermittelt. Die Ausbildung umfasst folgende Stoffgebiete:

- Community Medicine / Dentistry
- Allgemeine und spezielle Pathologie
- Allgemeinmedizin
- Innere Medizin
- Chirurgie
- Hals-, Nasen- und Ohrenheilkunde
- Hygiene einschließlich Gesundheitsfürsorge

- Medizinische Mikrobiologie
- Berufskunde
- Geschichte der Medizin unter besonderer Berücksichtigung der Zahnheilkunde
- Pharmakologie
- Radiologie unter besonderer Berücksichtigung des Strahlenschutzes
- Dermatologie
- Anästhesiologie, Notfall- und Intensivmedizin
- Rechtsmedizin
- Pädiatrie
- Augenheilkunde
- Orthopädie
- Psychologie,
- Neurologie
- Einführung in die Zahnheilkunde
- Zahn-, Mund- und Kieferkrankheiten (Oralmedizin)
- Kiefer- und Gesichtschirurgie
- Oralchirurgie
- Implantologie
- Zahnerhaltungskunde (incl. Primärprophylaxe, Kariologie, Endodontie)
- Parodontologie
- Kinderzahnheilkunde
- Kieferorthopädie
- Zahnersatzkunde (incl. Sekundär- und Tertiärprävention)
- Alterszahnmedizin
- Funktionslehre
- Angewandte Informatik in der ZMK
- Zahnärztliche Ergonomie und Arbeitswissenschaft
- Klinische Werkstoffkunde

§ 17 Pflichtveranstaltungen im klinischen Abschnitt

(1) Folgende Lehrveranstaltungen, die nicht gemäß ZAppO (§ 36 Abs. 1 a und 2) bescheinigt werden, sind im klinischen Studium zu absolvieren:

Medizinische Mikrobiologie mit praktischen Übungen	V/K	1/1 SWS
Allgemeine Chirurgie	V	1 SWS
Allgemeine Pathologie	V	4 SWS
Vitalmanagement	V	1 SWS
Berufskunde	V	1 SWS
Pädiatrie	V	1 SWS
Einführung in die Zahnheilkunde	V	1 SWS
Einführung in die Kieferorthopädie	V	1 SWS
Geschichte der Medizin unter besonderer Berücksichtigung der Zahnheilkunde	V	2 SWS
HNO	V	2 SWS
Hygiene einschl. Gesundheitsfürsorge	V	3 SWS
Innere Medizin	V	4 SWS
Kieferorthopädie I	V	2 SWS
Kieferorthopädie II	V	2 SWS
Ophthalmologie	V	1 SWS
Parodontologie	V	3 SWS
Klinische Chemie	V	1 SWS
Pharmakologie (einschl. Rezeptierkurs)	V/K	3/1 SWS
Rechtsmedizin	V	1 SWS
Spezielle Pathologie	V	2 SWS
Zahn-, Mund- und Kieferchirurgie I	V	2 SWS
Zahn-, Mund- und Kieferchirurgie II	V	2 SWS
Zahn-, Mund- und Kieferkrankheiten I	V	2 SWS
Zahn-, Mund- und Kieferkrankheiten II	V	2 SWS
Zahnerhaltungskunde I und II (einschl. Primärprophylaxe, Kariologie, Endodontie, Kinderzahnheilkunde)	V	4 SWS
Zahnersatzkunde I und II (einschl. Funktionslehre und klinische Werkstoffkunde)	V	4 SWS
Radiologie	V	1 SWS

(2) Folgende Lehrveranstaltungen, für die eine Bescheinigung gemäß § 36 Abs. 1 b, c und Abs. 2 ZAppO ausgestellt werden, sind im klinischen Studium zu absolvieren:

Patho-histologischer Kursus	K	1 SWS
Radiologischer Kurs mit besonderer Berücksichtigung des Strahlenschutzes	K	2 SWS
Klinisch-chemische und -physikalische Untersuchungsmethoden	K	2 SWS
Phantomkurs der Zahnerhaltungskunde	K	12 SWS
Parodontologie	P	3 SWS
Kurs der kieferorthopädischen Propädeutik und Prophylaxe	K	7 SWS
Operationskurs I (Extraktionskurs)	K	2 SWS
Operationskurs II (Zahnärztl. Chirurgie)	K	2 SWS
Kursus der kieferorthopädischen Behandlung I	K	8 SWS
Kursus der kieferorthopädischen Behandlung II	K	11 SWS
Kurs der Zahnerhaltungskunde I (incl. Parodontologie u. Kinderzahnheilkunde)	K	16 SWS
Kurs der Zahnersatzkunde I	K	16 SWS
Kurs der Zahnerhaltungskunde II (incl. Parodontologie u. Kinderzahnheilkunde)	K	16 SWS
Kurs der Zahnersatzkunde II	K	16 SWS
Dermatologie	V/P	1/1 SWS
Poliklinik der Zahnerhaltungskunde I und II incl. Parodontologie und Kinderzahnheilkunde	V	4 SWS
Poliklinik der Zahnersatzkunde I und II	V	4 SWS

Klinik und Poliklinik der Zahn-, Mund- und Kieferkrankheiten I (Auskultando)	P	2 SWS
Klinik und Poliklinik der Zahn-, Mund- und Kieferkrankheiten II (als Blockpraktikum in der vorlesungsfreien Zeit)	P	2 SWS
Klinik und Poliklinik der Zahn-, Mund- und Kieferkrankheiten III	P	2 SWS
Klinik und Poliklinik der Zahn-, Mund- und Kieferkrankheiten IV	P	2 SWS
Chirurgische Poliklinik	P	1 SWS

(3) Zulassungsvoraussetzung für den klinischen Studienabschnitt ist die bestandene zahnärztliche Vorprüfung. Das erfolgreiche Bestehen des Radiologischen Kurses mit besonderer Berücksichtigung des Strahlenschutzes ist Voraussetzung für die Teilnahme am:

- Kurs der Zahnerhaltungskunde I/II incl. Parodontologie und Kinderzahnheilkunde
- Operationskurs I/II,
- Kurs der Zahnersatzkunde I/II
- Praktikum der Klinik und Poliklinik der Zahn-, Mund- und Kieferkrankheiten II/III/IV
- Chirurgische Poliklinik
- Kurs der kieferorthopädischen Behandlung I/II

Das erfolgreiche Bestehen des Phantomkurses der Zahnerhaltungskunde ist Voraussetzung für die Teilnahme am:

- Kurs der Zahnerhaltungskunde I/II incl. Parodontologie und Kinderzahnheilkunde
- Operationskurs I/II,
- Kurs der Zahnersatzkunde I/II,
- Praktikum der Klinik und Poliklinik der Zahn-, Mund- und Kieferkrankheiten II/III/IV
- Chirurgische Poliklinik
- Kurs der kieferorthopädischen Behandlung I/II

Das erfolgreiche Bestehen des Kurses der kieferorthopädischen Propädeutik und Prophylaxe ist Voraussetzung für die Teilnahme am:

- Kurs der kieferorthopädischen Behandlung I/II

Das erfolgreiche Bestehen des Kurses der kieferorthopädischen Behandlung I ist Voraussetzung für die Teilnahme am:

- Kurs der kieferorthopädischen Behandlung II

Das erfolgreiche Bestehen des Praktikums der Parodontologie ist Voraussetzung für die Teilnahme am:

- Kurs der Zahnerhaltungskunde I/II incl. Parodontologie und Kinderzahnheilkunde
- Kurs der Zahnersatzkunde I/II,

Das erfolgreiche Bestehen des Kurses der Zahnerhaltungskunde I incl. Parodontologie und Kinderzahnheilkunde ist Voraussetzung für die Teilnahme am:

- Kurs der Zahnerhaltungskunde II incl. Parodontologie und Kinderzahnheilkunde
- Kurs der Zahnersatzkunde II,

Das erfolgreiche Bestehen des Kurses der Zahnersatzkunde I ist Voraussetzung für die Teilnahme am:

- Kurs der Zahnerhaltungskunde II incl. Parodontologie und Kinderzahnheilkunde
- Kurs der Zahnersatzkunde II,

Das erfolgreiche Bestehen des Kurses (Auskultando) der Klinik und Poliklinik für Zahn-, Mund- und Kieferkrankheiten I ist Voraussetzung für die Teilnahme am:

- Operationskurs I/II
- Kurs der Zahnerhaltungskunde I/II incl. Parodontologie und Kinderzahnheilkunde
- Kurs der Zahnersatzkunde I/II.

Das erfolgreiche Bestehen des Operationskurses I ist Voraussetzung für die Teilnahme am Operationskurs II.

Schlussbestimmungen

§ 18 Schweigepflicht

Die Studierenden sind verpflichtet, im Rahmen des § 203 StGB und darüber hinaus Verschwiegenheit zu wahren über Angelegenheiten, die ihnen im Rahmen des Studiums bekannt geworden sind und deren vertrauliches Behandeln vorgeschrieben ist oder sich aus der Natur der Angelegenheit ergibt. Eine Verpflichtungserklärung darüber ist im Studiendekanat aktenkundig zu machen.

§ 19 Praktikumsordnungen und Studienplan

(1) Die Universitätsmedizin wird ermächtigt, in Zusammenarbeit mit den beteiligten Fachbereichen Praktikumsordnungen zu erlassen, in denen spezielle und technische Bestimmungen für die Teilnahme an praktischen Lehrveranstaltungen im Rahmen des Studiums der Zahnmedizin festgelegt werden. Die Praktikumsordnungen sollen insbesondere den Ablauf der Veranstaltungen, Art, Umfang und Anforderungen für die geforderten Abschlussleistungen sowie Art und Umfang der Wiederholungen enthalten. Die Praktikumsordnungen bedürfen der Zustimmung des Fakultätsrates.

(2) Unbeschadet der Freiheit der Studierenden, die Abfolge ihrer Teilnahme an den Lehrveranstaltungen selbst verantwortlich zu planen, gilt der im Anhang angefügte Studienplan hinsichtlich der darin für die einzelnen Fachsemester vorgesehenen Veranstaltungen als bindend für einen sachgerechten Aufbau des Studiums.

(3) Die jeweils geltenden Stundenpläne für die Fachsemester 1 bis 10 legen insbesondere die Reihenfolge fest, in der die Pflichtveranstaltungen im Ausbildungsverlauf von den Studierenden des Studiengangs Zahnmedizin zu absolvieren sind. Die Einordnung eines Studierenden in das Ablaufprogramm bzw. seine Zuordnung zu einer bestimmten Ausbildungskohorte bestimmt sich jeweils nach seinem Fachsemesterstatus. Diese Zuordnung ist verbindlich. Über Änderungen entscheidet der Studiendekan.

§ 20 Übergangsregelungen

(1) Diese Studienordnung gilt für alle Studierenden, auf die die ZAppO insgesamt Anwendung findet, soweit das für die Studierenden keine Schlechterstellung bedeutet.

(2) Die Studierenden genießen Vertrauensschutz dahingehend, dass der Besuch der aufgrund des bisherigen Studienplanes angebotenen Lehrveranstaltungen als ordnungs-gemäßes Studium gilt.

§ 21 Inkrafttreten

Diese Studienordnung tritt am Tage nach ihrer hochschulöffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Mit dem Inkrafttreten dieser Studienordnung tritt die bisher gültige allgemeine Praktikumsordnung vom 10.04.1995 außer Kraft.

Greifswald, 21. Oktober 2002

Der Rektor

der Ernst Moritz Arndt Universität Greifswald

Universitätsprofessor Dr. med. dent. Dr. med. H.-R. Metelmann

Veröffentlichungsvermerk: Veröffentlicht durch Aushang am 26. Februar 2003

Anhang – Studienplan Studiengang Zahnmedizin an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald

Vorklinisches Studium

(Zusätzliche Veranstaltungen im Rahmen von Community Dentistry sind mit CD gekennzeichnet)

Semester	Lfd. Nr.	Veranstaltung	Art der Veranstaltung	SWS	Zulassungsvoraussetzung für	Veranstaltung mit Leistungsnachweis
1. Sem.	1	Anatomie	V	5		
	2	Mikroskop.- anatom. Kurs / allg. Histologie (Teil I)	K	1,5		x
	3	Kurs der med. Terminologie	K	2		x
	4	Ringvorlesung Community Medicine (CD)	V	0,5		
	5	Einführung in die präventive Zahnheilkunde	V	1		
	6	Einführung in die präventive Zahnheilkunde	P	2		x
	7	Der frühe Patientenkontakt I (inkl. Ärztliche Gesprächsführung und POL-Seminare, CD)	P	1		x
	8	Chemie	V	3		
	9	Biologie	V	3		
	10	Physik	V	3		
vorlesungsfreie Zeit	11	Physikpraktikum	P	1,5		x
Gesamt				23,5		
2. Sem.	1	Anatomie	V	8		
	12	Kurs der makroskopischen Anatomie (Teil I) (Präparierkurs)	K	6		x
	2	Mikroskopisch-anatomischer Kurs/ spezielle Histologie (Teil II)	K	3		x
	7	Der frühe Patientenkontakt II (POL-Seminar mit Besuchsprogramm, CD)	S	2		x
	4	Ringvorlesung Community Medicine (CD)	V	0,5		
	13	Chemiepraktikum	P	3		x
	11	Physikpraktikum	P	1,5		x
Gesamt				24		
Naturwissenschaftliche Vorprüfung				17, 18		
3. Sem.	14	Assistenz in Praxen und klinischen Kursen (CD)	P	1		x
	7	Der frühe Patientenkontakt III (POL-Seminar mit Besuchsprogramm inkl. 1 SWS wissen. Qualifikationsphase, CD)	S	3		x
	15	Biochemie	V	5		
	16	Physiologie	V	5		
	17	Physiologiepraktikum Teil I	P/S	3		x
	18	Biochemiepraktikum Teil I	P/S	3		x
	19	Zahnärztliche Propädeutik I (vorbereitend zum Kurs der technischen Propädeutik)	V	2		
Gesamt				22		
4. Sem.	20	Kurs der technischen Propädeutik (Zahnmedizinische Propädeutik, inkl. Präventive Zahnmedizin und Werkstoffkunde-I-Vorlesung sowie dentale Technologie)	KV	18	21, 25	x
	15	Physiologie	V	5		
	16	Biochemie	V	5		
	17	Biochemiepraktikum Teil II	P/S	3		x
	18	Physiologiepraktikum Teil II	P/S	3		x
vorlesungsfreie Zeit	21	Phantomkurs der Zahnersatzkunde I (incl. Übungen zu präventiven u. konservierend-präprothetischen Maßnahmen)	K	20	25	x
Gesamt				54		
5. Sem.	22	Präventive Zahnmedizin	P	2		x
	1	Anatomie	V	2		
	12	Kurs der makroskopischen Anatomie Teil II (Präparierkurs)	K	2,5		x
	23	Werkstoffkunde II	V	2		
	24	Zahnärztliche Propädeutik II (begleitend zum Phantomkurs der Zahnersatzkunde II)	V	2		
	25	Phantomkurs der Zahnersatzkunde II (inkl. OSCE-Training, CD)	K	18		x
	26	Einführung in die Zahnmedizin	V	1		
Gesamt				29,5		
Gesamtheit des Lehrangebots im vorklinischen Studium				153		
Zahnärztliche Vorprüfung						

Erläuterungen:

V: Vorlesung; P: Praktikum; K: Kurs; S: Seminar; SWS = Semesterwochenstunden

Klinisches Studium

Semester	Lfd. Nr.	Veranstaltung	Art der Veranstaltung	SWS	Zulassungsvoraussetzung für	Veranstaltung mit Leistungsnachweis
6. Sem.	26	Einführung in die Zahnheilkunde/Einführung in die Kieferorthopädie	V	1 / 1		
	27	Radiologie mit Berücksichtigung des Strahlenschutzes	K	2	37, 38, 39, 40, 54, 55, 64, 65, 66, 67, 73, 74	x
	28	Phantomkurs der Zahnerhaltungskunde	K	12	37, 38, 39, 40, 54, 55, 64, 65, 66, 67, 73, 74	x
	30	Parodontologie	P	3	38, 54, 67, 74	x
	31	Klinik und Poliklinik der ZMK-Krankheiten I (Auskultando)	P	2	38, 39, 54, 66, 67, 74	x
	32	Allgemeine Pathologie	V	4		
	33	Radiologie	V	1		
	34	Zahnerhaltungskunde I	V	2		
	35	Mikrobiologie	V	1		
	36	Zahnersatzkunde I (einschl. Fu-Lehre u. klin. Werkstoffkunde)	V	2		
vorlesungs-freie Zeit	37	Klinik und Poliklinik der ZMK-Krankheiten II (Praktikando)	P (Blockpraktikum)	2		x
Gesamt				33		
7. Sem.	38	Kurs der Zahnerhaltungskunde I (incl. Parodontologie und Kinderzahnheilkunde)	K	16	67, 74	x
	39	Operationskurs I (Extraktionskurs)	K	2	66	x
	40	Chirurgische Poliklinik	P	1		x
	42	Patho-histologischer Kurs	K	1		x
	44	Zahnersatzkunde II	V	2		
	45	Klinische Chemie	V	1		
	46	Vitalmanagement	V	1		
	47	Parodontologie	V	1		
	48	HNO	V	2		
	49	Zahn-, Mund-, Kieferchirurgie I	V	2		
	50	Kieferorthopädie I	V	2		
	51	Zahnerhaltungskunde II	V	2		
	52	Spezielle Pathologie	V	2		
	53	Allgemeine Chirurgie	V	1		
	41	Klinisch-chem. und -physikal. Untersuchungsmethoden	K	2		x
vorlesungs-freie Zeit	29	Kursus der kieferorthopädischen Propädeutik und Prophylaxe	K	7	65, 73	x
Gesamt				45		
8. Sem.	54	Kurs der Zahnersatzkunde I	K	16	67, 74	x
	55	Klinik u. Poliklinik der ZMK-Krankheiten III	P	2		x
	56	Dermatologie	V/P	1 / 1		x
	57	Poliklinik der Zahnersatzkunde I	V	2		x
	58	Poliklinik der Zahnerhaltungskunde I (incl. Parodontologie u. Kinderzahnheilkunde)	V	2		x
	59	Zahn-, Mund-, Kieferchirurgie II	V	2		
	60	Kieferorthopädie II	V	2		
	61	Pharmakologie	V	2		
	62	Hygiene u. Gesundheitsfürsorge	V	2		
	63	Pädiatrie für Zahnmediziner	V	1		
	43	Mikrobiologie	K	1		
	*	<i>Rechtsmedizin</i>	V			
Gesamt				3		
9. Sem.	64	Klinik und Poliklinik der ZMK-Krankheiten IV	P	2		x
	65	Kurs der kieferorthopädischen Behandlung I	K	8	73	x
	66	Operationskurs II (Zahnärztliche Chirurgie)	K	2		x
	67	Kurs der Zahnerhaltungskunde II (incl. Parodontologie u. Kinderzahnheilkunde)	K	16		x
	68	Innere Medizin	V	2		
	69	Zahn-, Mund- und Kieferkrankheiten I	V	2		
	61	Pharmakologie einschließlich Rezeptierkurs	V/K	1 / 1		
	62	Hygiene u. Gesundheitsfürsorge	V	1		
	72	Ophthalmologie	V	1		
Gesamt				36		
10. Sem.	73	Kurs der kieferorthopädischen Behandlung II	K	11		x
	74	Kurs der Zahnersatzkunde II	K	16		x
	75	Poliklinik der Zahnersatzkunde II	V	2		x
	76	Poliklinik der Zahnerhaltungskunde II	V	2		x
	68	Innere Medizin	V	2		
	77	Zahn-, Mund-, Kieferkrankheiten II	V	2		
	78	Berufskunde	V	1		
	79	Rechtsmedizin	V	1		
	80	Geschichte der Medizin unter besonderer Berücksichtigung der Zahnheilkunde	V	2		
	47	Parodontologie	V	2		
Gesamt				41		
Gesamtheit des Lehrangebotes im klinischen Studium				189		
Zahnärztliche Prüfung						

Veranstaltungsordnungen

Veranstaltungsordnung der Medizinischen Fakultät für das Praktikum im Fach Physik für Zahnmediziner

§ 1: Geltungsbereich

Diese Veranstaltungsordnung regelt auf der Grundlage der Bestimmungen der Studienordnung Zahnmedizin vom 21.10.2002 die allgemeinen und technischen Bestimmungen im Physik-Praktikum für Zahnmediziner gemäß § 19 Studienordnung Zahnmedizin.

§ 2: Inhalt, Ablauf und Organisation der Pflichtveranstaltung

(1) Die Veranstaltung ist als Praktikum ausgestaltet. Im Verlauf des Praktikums werden 11 Versuche durchgeführt.

(2) Das Praktikum umfasst 42 Stunden und findet über Winter- und Sommersemester statt. Es werden Versuche aus der Mechanik, Wärmelehre, Elektrizitätslehre, Optik, Kern- und Atomphysik und deren medizinischen Anwendung durchgeführt.

Ziel der Veranstaltung ist es, das physikalische Grundverständnis mit Hilfe von Experimenten zu festigen und messtechnische Fähigkeiten als Vorbereitung auf die Physiologieausbildung zu erlangen.

Die aktuellen Literaturhinweise und Praktikumsvorbereitungen werden unter www.physik-multimedial.de wöchentlich zur Verfügung gestellt.

(3) Vor Beginn des Praktikums wird das für den Besuch des Praktikums erforderliche Wissen in einem Eingangstest abgeprüft. Der Eingangstest ist bestanden, wenn 60 Prozent der Maximalpunktzahl erreicht wurden. Die Wiederholung des Eingangstestes ist spätestens 21 Tage nach dem 1. Test möglich. In jedem weiteren Semester wird jeweils eine Wiederholungsmöglichkeit angeboten. Die genauen Termine werden vor Beginn der Vorlesungen durch Aushang bekannt gegeben.

(4) Das Praktikum beginnt in der vorlesungsfreien Zeit des Wintersemesters und wird im darauf folgenden Sommersemester fortgeführt. Es stehen 50 Praktikumsplätze zur Verfügung. Zu Beginn des Praktikums erfolgt eine Einteilung in Praktikumsgruppen. Diese orientieren sich an den Seminargruppen. Für die Versuche werden Zweiergruppen gebildet. Während des Praktikums ist ein Wechsel zwischen den Gruppen grundsätzlich nicht möglich.

Die genauen Termine für die zu besuchenden Veranstaltungen werden vor Beginn des Semesters durch Aushang bzw. im Semesterheft bekannt gegeben.

§ 3: Zugangsvoraussetzungen

Zugangsberechtigt sind gemäß § 9 der Studienordnung nur an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität im Studiengang Zahnmedizin immatrikulierte Studenten, die folgende fachliche Voraussetzungen erfüllen:

- a) Vorhandensein der durch Vorlesungen oder andere Lehrveranstaltungen erworbenen erforderlichen Grundkenntnisse
- b) Bestehen des Eingangstests.

§ 4: Fehlzeiten und Kompensation

Fehlzeiten aus wichtigem Grund können kompensiert werden.

§ 5: Termine und Anforderungen der Abschlussleistung

(1) Die gemäß § 8 Studienordnung Zahnmedizin für die Erteilung einer Bescheinigung gemäß ZAppO erforderliche Abschlussleistung setzt sich zusammen aus 11 erfolgreichen Testaten zu den 11 Protokollen sowie einer Klausur.

(2) Im Rahmen der Erbringung der Abschlussleistung werden folgende Anforderungen gestellt:

Zu jeder bearbeiteten Aufgabe wird von jedem Studenten ein Protokoll erstellt, das im Rahmen eines mündlichen Testates bewertet wird.

Eine Klausur zu den physikalischen Grundlagen der Mechanik, Wärmelehre, Elektrizitätslehre, Optik, Atom- und Kernphysik und ihrer medizinischen Anwendung.

(3) Die Termine für die zur Erbringung der Abschlussleistung notwendigen Teilleistungen sind:

wöchentlich (Testate) und

die Klausur am Ende des Praktikums.

(4) Die Klausur ist bestanden, wenn 60 Prozent der Maximalpunktzahl erreicht wurden.

(5) Versucht ein Student bei der Erbringung eines Leistungsnachweises, das Ergebnis seiner Leistungen durch Täuschung oder Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel zu beeinflussen, so wird die Leistung mit „nicht ausreichend“ bewertet. Stimmen die Leistungen zweier Studenten in einer Weise überein, die die Annahme des Vorliegens eines Täuschungsversuchs begründet, so können beide Arbeiten mit „nicht ausreichend“ bewertet werden.

(6) Ein Student, der den ordnungsgemäßen Ablauf einer Leistungskontrolle stört, kann von der Aufsichtsperson von der Leistungskontrolle ausgeschlossen werden. In diesem Falle gilt diese Leistungskontrolle als mit „nicht ausreichend“ bewertet.

(7) Die Entscheidungen gemäß Abs. 5 und 6 trifft der Veranstaltungsleiter nach Anhörung des Betroffenen.

§ 6: Wiederholung und Teilwiederholung der Abschlussleistung

(1) Wurde die erforderliche Klausur der Abschlussleistung nicht erbracht, so können im Rahmen der nicht erfolgreich absolvierten Pflichtveranstaltung zwei weitere Versuche unternommen werden.

Die Wiederholungen erfolgen als Klausur mit gleichem Stoffumfang wie die Erstklausur. Die Termine für die Wiederholung werden vor Beginn des Praktikums durch Aushang vom Veranstaltungsleiter bekannt gegeben. In der Regel findet die erste Wiederholung am Ende der Vorlesungszeit des Sommersemesters und die zweite Wiederholung zu Beginn der Vorlesungszeit des Wintersemesters statt.

(2) Teilwiederholungen einzelner Teilleistungen sind möglich.

(3) Für den Fall, dass die Klausur der Abschlussleistung auch nach der zweiten Wiederholung nicht erbracht werden konnte, kann die gesamte Pflichtveranstaltung einmal wiederholt werden. Ist die Abschlussleistung auch dann nicht erbracht, ist eine weitere Wiederholung der Pflichtveranstaltung nicht möglich.

(4) Im Falle der notwendigen Wiederholung der Pflichtveranstaltung ist für die Zulassung § 10 der Studienordnung Zahnmedizin zu beachten.

§ 7: Technische Bestimmung

(1) Die Studenten haben zu Beginn und während der Pflichtveranstaltung folgende Gegenstände mitzubringen: DIN-A4-Heft, Taschenrechner, Millimeterpapier, Lineal, Kurvenlineal, Schreibutensilien.

Für den Fall des Fehlens der Gegenstände kann der Student von der Teilnahme an dem betreffenden Termin der Pflichtveranstaltung ausgeschlossen werden.

(2) Die Studenten haben zur Gewährleistung von Ordnung und Sicherheit den Anweisungen des Veranstaltungsleiters Folge zu leisten. Mit der Teilnahme an der Pflichtveranstaltung verpflichtet sich der Student zur Einhaltung der Hausordnung des Institutes für Physik und der gesetzlichen Bestimmungen für den Umgang mit giftigen und infektiösen Materialien sowie den Arbeitsschutzbestimmungen.

§ 8: Schlussbestimmungen

Diese Veranstaltungsordnung tritt am Tag nach Bekanntmachung in Kraft.

08.09.2007

Prof. Dr. rer. nat. A. Melzer

Veranstaltungsordnung der Medizinischen Fakultät für das Praktikum im Fach Chemie

§ 1: Geltungsbereich

Diese Veranstaltungsordnung regelt auf der Grundlage der Bestimmungen der Studienordnung Medizin vom 21.10.2002 die allgemeinen und technischen Bestimmungen der Pflichtveranstaltung im Fach Chemie gemäß § 19 StudO Zahnmedizin.

§ 2: Inhalt, Ablauf und Organisation der Pflichtveranstaltung

(1) Die Pflichtveranstaltung ist als Praktikum, bestehend aus Einführungsvorlesung zum Praktikum und den praktischen Übungen ausgestaltet. Die Vorlesung findet im Wintersemester und das Praktikum im Sommersemester statt.

Inhalt der Pflichtveranstaltung

Die Pflichtveranstaltung vermittelt die Grundlagen der allgemeinen, anorganischen, organischen und der Naturstoffchemie gemäß dem Gegenstandskatalog und bildet die Grundlage zahlreicher medizinischer Disziplinen besonders aber für die Biochemie.

Literaturempfehlung: Zeeck – Chemie für Mediziner

Ablauf und Organisation der Pflichtveranstaltung

Die Pflichtveranstaltung umfasst 3 SWS Stunden und wird geblockt in 6 Kursen durchgeführt.

Jeder Kurs gliedert sich in die Einführungsvorlesung vor jedem Praktikumstag und die praktischen Übungen.

Inhalte der Kurse sind:

- | | |
|-----------------------------|--|
| I. Allgemeine Chemie | IV. Monofunktionelle organische Verbindungen |
| II. Anorganische Chemie I | V. Naturstoffe Teil I |
| III. Anorganische Chemie II | VI. Naturstoffe Teil II |

(2) Die Pflichtveranstaltung beginnt laut Studienplan im 1. Semester mit der Vorlesung. Es stehen 50 Praktikumsplätze je Praktikumstag zur Verfügung. Zu Beginn der Pflichtveranstaltung erfolgt eine Einteilung in 2 Gruppen. Diese orientieren sich an der zentralen Gruppeneinteilung des Studiendekanats Medizin. Während der Pflichtveranstaltung ist ein Wechsel zwischen den Gruppen nicht möglich. Das Praktikum selbst wird in Arbeitsgruppen von je 2 Studenten durchgeführt. Jede Arbeitsgruppe erhält eine vollständige Geräteausstattung, jeder Student eine Praktikumsanleitung.

Die genauen Termine für die zu besuchenden Veranstaltungen sind dem Semesterheft zu entnehmen.

§ 3: Zugangsvoraussetzungen

Zugangsberechtigt sind gemäß § 9 StudO Zahnmedizin nur an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität im Studiengang Humanmedizin immatrikulierte Studenten, die folgende fachliche Voraussetzungen erfüllen:

- a) das Vorhandensein der durch Vorlesungen und Seminare gemäß § 15 Abs. 1 erworbenen erforderlichen Grundkenntnisse sowie die Kenntnis der im Selbststudium erarbeiteten Bestimmungen zur allgemeinen Sicherheit in Laboratorien.
- b) Die Kenntnis des erforderlichen Wissens wird vor Beginn des Kurses I in einem Eingangstest abgeprüft.

Gegenstand des Testats sind:

- allgemeine Sicherheitsbestimmungen in Laboratorien
- Namen, Eigenschaften und Formeln wichtiger Grundchemikalien
- der theoretische Hintergrund des 1. Praktikumskomplexes

Das Eingangstestat kann zweimal wiederholt werden. Die Termine werden im Semesterheft bzw. Aushang bekannt gegeben.

c) Die Kenntnis des erforderlichen Wissens in organischer Chemie wird vor Beginn des Kurses IV in einem Testat abgeprüft.

Das Testat kann zweimal wiederholt werden. Die Termine werden im Semesterheft bzw. Aushang bekannt gegeben.

d) Zulassungsbedingung für die Abschlussklausur sind erfolgreiche Teilnahme an 5 Seminaren und 5 Kursen (siehe § 4).

§ 4: Fehlzeiten und Kompensation

(1) Die laut § 7 Abs. 4 StudO Zahnmedizin erlaubte maximale Fehlzeit beträgt 15%. Ein Fehlen in den Kursen ist nicht zulässig. Die erfolgreiche Absolvierung jedes Kurses muss durch ein vom Praktikumsassistenten abgezeichnetes Protokoll nachgewiesen sein.

(2) Fehlzeiten aus wichtigem Grund, die den Wert von Abs. 1 überschreiten, können innerhalb eines Praktikumsturnus an einem der anderen Praktikumsstage ausgeglichen werden, sofern noch Praktikumsplätze frei sind.

§ 5: Termine und Anforderungen der Abschlussleistung

(1) Die erforderliche Abschlussleistung wird als Klausur gefordert.

(2) Die Klausur wird parallel in verschiedenen Hörsälen geschrieben. Die Aufteilung der Praktikumsgruppen auf die einzelnen Räume wird rechtzeitig bekannt gegeben und ist verbindlich.

Wird die Abschlussklausur ohne triftigen Grund versäumt, gilt sie als nicht bestanden. Ein triftiger Grund ist der Krankheitsfall. Er muss innerhalb von 3 Werktagen nach Klausurtermin durch Vorlage eines amtsärztlichen Attests bestätigt werden. Dies gilt ebenfalls für die Wiederholungsklausuren.

(3) Im Rahmen der Erbringung der Abschlussleistung werden folgende Anforderungen gestellt

- Kenntnis der Versuche des Praktikums,
- der dazugehörigen theoretischen Grundlagen, soweit sie in Vorlesung und Seminaren vermittelt wurden bzw. der speziell für die chemische Grundausbildung von Zahnmedizinern empfohlenen Fachliteratur zu entnehmen sind
- sowie
- das für die Naturwissenschaftliche Vorprüfung geforderte chemische Grundwissen.

Die genauen Termine der Abschlussleistung werden vor Beginn der Pflichtveranstaltung durch Aushang oder im Semesterheft bekannt gegeben.

Teilleistungen (z.B. in Form von Klausuren oder Praktika), die anderweitig, insbesondere an anderen Universitäten, erbracht werden sind, werden grundsätzlich nicht anerkannt.

(4) Schriftliche Testate und die Abschlussklausur gelten als bestanden, wenn 60 Prozent der Maximalpunktzahl erreicht wurden.

(5) Versucht ein Student bei der Erbringung eines Leistungsnachweises, das Ergebnis seiner Leistungen durch Täuschung oder Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel zu beeinflussen, so wird die Leistung mit „nicht ausreichend“ bewertet. Stimmen die Leistungen zweier Studenten in einer Weise überein, die die Annahme des Vorliegens eines Täuschungsversuchs begründet, so können beide Arbeiten mit „nicht ausreichend“ bewertet werden.

(6) Ein Student, der den ordnungsgemäßen Ablauf einer Leistungskontrolle stört, kann von der Aufsichtsperson von der Leistungskontrolle ausgeschlossen werden. In diesem Falle gilt diese Leistungskontrolle als mit „nicht ausreichend“ bewertet.

(7) Die Entscheidungen gemäß Abs. 5 und 6 trifft der Veranstaltungsleiter nach Anhörung des Betroffenen.

§ 6: Wiederholung und Teilwiederholung der Abschlussleistung

(1) Wurde eine erforderliche Abschlussleistung nicht erbracht, so können im Rahmen der nicht erfolgreich absolvierten Pflichtveranstaltung zwei weitere Versuche unternommen werden. Sowohl die 1. als auch die 2. Wiederholung erfolgt als Klausur.

Die Termine für die möglichen Wiederholungen werden vor Beginn der Pflichtveranstaltung durch Aushang bzw. im Semesterheft bekannt gegeben.

(2) Teilwiederholungen einzelner Teilleistungen sind nicht möglich.

(3) Für den Fall, dass die Abschlussleistung auch nach der zweiten Wiederholung nicht erbracht werden konnte, kann die gesamte Pflichtveranstaltung einmal wiederholt werden. Wird die Abschlussleistung auch dann nicht erbracht, ist eine weitere Wiederholung der Pflichtveranstaltung nicht möglich.

(4) Im Falle der Wiederholung ist die Teilnahme an den Seminaren und praktischen Übungen nicht verpflichtend.

(5) Im Falle der notwendigen Wiederholung der Pflichtveranstaltung ist für die Zulassung § 10 StudO Medizin zu beachten.

§ 7: Technische Bestimmung

(1) Die Studenten haben zu Beginn und während des Praktikums einen Laborkittel und eine Schutzbrille zu tragen. Den Laborkittel hat der Student selbst zu beschaffen; die Schutzbrille wird ihm für jeden Praktikumstag leihweise zur Verfügung gestellt. Ohne Laborkittel und/oder Schutzbrille kann der Student von der Teilnahme an dem betreffenden Termin des Praktikums ausgeschlossen werden.

(2) Die Studenten haben zur Gewährleistung von Ordnung und Sicherheit den Anweisungen des Veranstaltungsleiters und seiner Mitarbeiter Folge zu leisten. Mit der Teilnahme an der Pflichtveranstaltung verpflichtet sich der Student zur Einhaltung der Hausordnung des Instituts für Biochemie und der gesetzlichen Bestimmungen für den Umgang mit giftigen Materialien sowie den Arbeitsschutzbestimmungen.

§ 8: Schlussbestimmungen

Diese Veranstaltungsordnung tritt am Tag nach Bekanntmachung in Kraft.

Datum: 08.09.2007

Prof. Dr. rer. nat. Winfried Hinrichs

Veranstaltungsordnung der Medizinischen Fakultät für die Pflichtveranstaltung im Fach Medizinische Terminologie für Zahnmediziner

§ 1 Geltungsbereich

Diese Veranstaltungsordnung regelt auf der Grundlage der Bestimmungen der Studienordnung Medizin vom 30.09.2004 die allgemeinen und technischen Bestimmungen der Pflichtveranstaltung im Fach Medizinische Terminologie gemäß § 23 Studienordnung Medizin.

§ 2 Inhalt, Ablauf und Organisation der Pflichtveranstaltung

(1) Die Pflichtveranstaltung ist als Praktikum ausgestaltet.

Inhalt der Pflichtveranstaltung

- Grundlage der Formenlehre medizinischer Termini lateinischer und griechischer Herkunft, Wortbildungslehre (Präfixe, Suffixe), Synonymenlehre, Termini aus den anatomischen, physiologischen und klinischen Bereichen.
- der Student muss am Ende der Lehrveranstaltung kennen/können: Übersetzen der Fachausdrücke aus dem Lateinischen und umgekehrt; Ausdrücke korrekt in ihren Bestandteilen analysieren; Lateinische u. griechische: Präfixe, Stammwörter, Farbbezeichnungen, Zahlbezeichnungen, Synonyme sowie Suffixe).
- Literaturempfehlungen:
„Lingua Medica“ (Hrsg.: Mariacarla Gadebusch Bondio, Hartmut Bettin)

Ablauf und Organisation der Pflichtveranstaltung

Die Pflichtveranstaltung umfasst 8 obligatorische Termine und 4 Tutorien.

- in der Lehrveranstaltung werden sowohl theoretische Teile als auch praktische Übungen angeboten

(2) Die Pflichtveranstaltung beginnt in der 1. bzw. 2. Vorlesungswoche. Die Aufteilung der Gruppen orientiert sich an den zentralen Gruppen-Einteilungen.

Die genauen Termine für die zu besuchenden Veranstaltungen werden vor Beginn des Semesters auf den Instituts-Webseiten, dem eCampus bzw. im Semesterheft bekannt gegeben.

§ 3 Zugangsvoraussetzungen

Zugangsberechtigt sind gemäß § 9 der Studienordnung nur an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität im Studiengang Zahnmedizin immatrikulierte Studenten.

§ 4 Fehlzeiten und Kompensation

(1) Die für die Erteilung einer Bescheinigung gemäß Anlage 2 ÄAppO erforderliche regelmäßige Teilnahme nach § 7 Abs. 4 Studienordnung Medizin liegt nur vor, wenn nicht mehr als 15 % der Stundenanzahl, also 2 Stunden (genaue Stundenzahl) der Pflichtveranstaltung versäumt wurden.

§ 5 Termine und Anforderungen der Abschlussleistung

(1) Die gemäß § 8 Studienordnung Medizin für die Erteilung einer Bescheinigung gemäß Anlage 2 ÄAppO erforderliche Abschlussleistung wird als schriftliche Klausur gefordert. Sie setzt sich zusammen aus verschiedenen Übungen

(2) Eine Abschluss- oder Teilleistung ist bestanden, wenn 60 Prozent der Maximalpunktzahl erreicht wurden. Sind für eine Abschlussleistung mehrere Teilleistungen gefordert, ist die Abschlussleistung bestanden, wenn in der Summe aller Teilleistungen wenigstens 60 Prozent der Maximalpunktzahl aller Teilleistungen erreicht wurden bzw. die veranstaltungsbegleitende Bewertung bestanden wurde.

(3) Versucht ein Student bei der Erbringung eines Leistungsnachweises, das Ergebnis seiner Leistungen durch Täuschung oder Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel zu beeinflussen, so wird die Leistung mit „nicht ausreichend“ bewertet. Stimmen die Leistungen zweier Studenten in einer Weise überein, die die Annahme des Vorliegens eines Täuschungsversuchs begründet, so können beide Arbeiten mit „nicht ausreichend“ bewertet werden.

(4) Ein Student, der den ordnungsgemäßen Ablauf einer Leistungskontrolle stört, kann von der Aufsichtsperson von der Leistungskontrolle ausgeschlossen werden. In diesem Falle gilt diese Leistungskontrolle als mit „nicht ausreichend“ bewertet.

(5) Die Entscheidungen gemäß Abs. 5 und 6 trifft der Veranstaltungsleiter nach Anhörung des Betroffenen.

§ 6 Bewertung der Leistungsnachweise (falls eine Benotung nach ÄAppO vorgesehen ist)

Hat der Student bei der schriftlichen Abschlussklausur die für das Bestehen erforderliche Mindestzahl zutreffend beantworteter Prüfungsfragen erreicht (60% der Gesamtpunktzahl), so ist die Klausur bestanden.

§ 7 Wiederholung und Teilwiederholung der Abschlussleistung

(1) Wurde eine erforderliche Abschlussleistung nicht erbracht, so können im Rahmen der nicht erfolgreich absolvierten Pflichtveranstaltung zwei weitere Versuche unternommen werden.

Die erste mögliche Wiederholung der Abschlussleistung erfolgt als Wiederholklausur. Sie umfasst Übungen zu den in der Veranstaltung besprochenen Themen.

Die zweite mögliche Wiederholung der Abschlussleistung erfolgt als Wiederholklausur. Sie umfasst Übungen zu den in der Veranstaltung besprochenen Themen.

Die Termine für die möglichen Wiederholungen sind 2 Wochen nach der Klausur bzw. 1 bis 2 Wochen vor Beginn des kommenden Wintersemesters.

(2) Teilwiederholungen einzelner Teilleistungen sind nicht möglich.

(3) Für den Fall, dass die Abschlussleistung auch nach der zweiten Wiederholung nicht erbracht werden konnte, kann die gesamte Pflichtveranstaltung einmal wiederholt werden. Ist die Abschlussleistung auch dann nicht erbracht, ist eine weitere Wiederholung der Pflichtveranstaltung nicht möglich.

(4) Im Falle der notwendigen Wiederholung der Pflichtveranstaltung ist für die Zulassung § 10 der Studienordnung Medizin zu beachten.

§ 8 Technische Bestimmung

(1) Die Studenten haben zu Beginn und während der Pflichtveranstaltung folgende Gegenstände mitzubringen: Buch: „Lingua Medica“ (Hrsg.: Mariacarla Gadebusch Bondio, Hartmut Bettin).

(2) Die Studenten haben zur Gewährleistung von Ordnung und Sicherheit den Anweisungen des Veranstaltungsleiters Folge zu leisten. Mit der Teilnahme an der Pflichtveranstaltung verpflichtet sich der Student zur Einhaltung der Hausordnung des jeweiligen Instituts und der gesetzlichen Bestimmungen für den Umgang mit giftigen und infektiösen Materialien sowie den Arbeitsschutzbestimmungen.

§ 9 Schlussbestimmungen

Diese Veranstaltungsordnung tritt am Tag nach Bekanntmachung in Kraft.

Datum: 22.07.2016

Veranstaltungsleiter: Dr. Hartmut Bettin

Veranstaltungsordnung der Medizinischen Fakultät für die Pflichtveranstaltung Kurs der Zytologie, Allgemeinen Histologie und Mikroskopischen Anatomie für die Studienrichtungen Humanmedizin und Zahnmedizin

§ 1 Geltungsbereich

Diese Veranstaltungsordnung regelt auf der Grundlage der Bestimmungen der Studienordnung Medizin vom 20.04.2004 (zuletzt geändert durch die 11. Änderungssatzung vom 29.03.2013) und der Studienordnung Zahnmedizin vom 21.10.2002 die allgemeinen und technischen Bestimmungen der Pflichtveranstaltung Kurs der Zytologie, Allgemeinen Histologie und Mikroskopischen Anatomie sowie für dessen Durchführung gemäß § 23 StudO Medizin und § 19 StudO Zahnmedizin.

§ 2 Inhalt, Ablauf und Organisation der Pflichtveranstaltung

(1) Die Pflichtveranstaltung ist als Kurs ausgestaltet

Inhalt der Pflichtveranstaltung

- Inhalt des Kurses ist das Mikroskopieren von histologischen Präparaten, die jedem Kursteilnehmer während der Kursstunden zur Verfügung stehen.
- Ziel des Kurses ist das selbstständige Erkennen verschiedener mikroskopischer Strukturen (Zelltypen, Gewebearten, Organe). Differenzialdiagnosen der einzelnen Gewebe und Organe sollen gestellt werden können.
- Es werden Zeichnungen aller Präparate angefertigt. Die Zeichnungen werden zu den mündlichen Prüfungen mitgeführt und dem jeweiligen Prüfer vorgelegt (zur Kontrolle auf Vollständigkeit und fachliche Richtigkeit). Der Kurs umfasst die Gebiete Zytologie, Allgemeine Histologie und Mikroskopische Anatomie
- Literaturempfehlungen: 1) Sobotta Lehrbuch Histologie, Welsch U, Urban & Fischer, 2014; 2) Histologie, Lüllmann-Rauch R, Thieme, 2012; 3) Taschenatlas der Zytologie, Histologie und mikroskopischen Anatomie, Kühnel W, Thieme, 2014

Ablauf und Organisation der Pflichtveranstaltung

Die Pflichtveranstaltung besteht aus 2 Teilkursen (**Histologiekurs I** und **Histologiekurs II**) und umfasst 2 Semesterwochenstunden im Wintersemester und 3 Semesterwochenstunden im Sommersemester. Im Wintersemester finden 8 Kurstage und im Sommersemester 10 Kurstage statt

(2) Die Pflichtveranstaltung findet lt. Studienplan im 1. und 2. Semester statt. Es stehen 70 Praktikumsplätze pro Kurs zur Verfügung. Zu Beginn der Pflichtveranstaltung erfolgt eine Einteilung in 4 Kursgruppen. Diese orientiert sich an der zentralen Gruppeneinteilung des Studiendekanats Medizin. Während der Pflichtveranstaltung ist ein Wechsel zwischen den Gruppen nicht möglich.

Die genauen Termine für die zu besuchenden Veranstaltungen werden vor Beginn des Semesters durch Aushang bzw. im Semesterheft bekannt gegeben.

§ 3 Zugangsvoraussetzungen

Zugangsberechtigt sind gemäß § 9 und 10 StudO Medizin und Zahnmedizin nur an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität im Studiengang Humanmedizin und Zahnmedizin immatrikulierte Studenten, die folgende fachliche Voraussetzungen erfüllen:

- Vorhandensein der durch Vorlesungen oder andere Lehrveranstaltungen gemäß § 17 Abs. 2 (Erster Abschnitt)/ § 19 Abs. 4, 5 (Zweiter Abschnitt) StudO erworbenen erforderlichen Grundkenntnisse.
- Der erfolgreich absolvierte **Histologiekurs I** stellt die Zugangsvoraussetzung für den **Histologiekurs II** dar.

§ 4 Fehlzeiten und Kompensation

(1) Die laut § 7 Abs. 4 StudO Medizin und ZAppO nach § 7 Abs. 3 StudO Zahnmedizin erlaubte maximale Fehlzeit beträgt 15% der Gesamtstundenzahl (1 Kurstag pro Semester).

(2) Fehlzeiten aus wichtigem Grund, die den Wert von Abs. 1 überschreiten, können nicht kompensiert werden.

§ 5 Termine und Anforderungen der Abschlussleistung

(1) Die erforderliche Abschlussleistung des **Histologiekurses I** besteht aus einer schriftlichen Leistungskontrolle (multiple choice) und einer mündlichen Prüfung. Letztere beinhaltet auch den Themenkomplex Allgemeine Embryologie. Die Erbringung der Abschlussleistung des **Histologiekurses I** ist Voraussetzung für die Teilnahme am **Histologiekurs II**. Die Abschlussleistung des **Histologiekurses II** besteht aus einer schriftlichen Leistungskontrolle (multiple choice) und einer mündlichen Prüfung. Letztere findet im Rahmen des Makroskopiestates „Situs“ statt.

(2) Im Rahmen der Erbringung der Abschlussleistung laut § 2 Abs. 7 AAppO werden folgende Anforderungen gestellt:

Histologiekurs I

- schriftliche Leistungskontrolle (multiple choice), bestehend aus gegenstandskatalogbezogenen Fragen zur Zytologie (s. Stoffumfangsplan)
- mündliche Prüfung: Erkennen von 2 mikroskopischen Präparaten und Beantwortung von je 2 Fragenkomplexen (Zytologie; Allgemeine Histologie) sowie einem Fragenkomplex zur Allgemeinen Embryologie.

Histologiekurs II

- schriftliche Leistungskontrolle (multiple choice) bestehend aus gegenstandskatalogbezogenen Fragen zur mikroskopischen Anatomie (aus den Gebieten Gefäße, Blut, Knochenmark, Speicheldrüsen, Zahnentwicklung, Haut, endokrine Organe, lymphatische Organe, ZNS und Sinnesorgane; detailliertere Angaben s. Stoffumfangsplan) und Erkennen von 10 Präparaten aus den oben genannten Gebieten.
- mündliche Prüfung: Erkennen von 2 mikroskopischen Präparaten und Beantwortung von je 2 Fragenkomplexen (Mikroskopische Anatomie der Brust-, Oberbauch-, Unterbauch-, Becken- und Geschlechtsorgane (inkl. akzessorischer Geschlechtsdrüsen)).

(3) Die im Kurs angefertigten Zeichnungen werden jeweils zur mündlichen Prüfung mitgeführt und vom Kursleiter bzw. Prüfer begutachtet. Die positive Begutachtung ist Voraussetzung für die Abschlussleistung.

Eliminierung von Aufgaben bei MC-Klausuren

Aufgaben, die sich nach der Klausur als fehlerhaft herausstellen, werden eliminiert, d.h., sie werden grundsätzlich so behandelt, als seien sie nicht gestellt worden. Durch die Eliminierung einer Aufgabe darf kein Prüfungsteilnehmer benachteiligt werden. Gegebenenfalls wird ein Nachteilsausgleich gewährt (siehe unten).

Die maximal erreichbare Punktzahl sinkt pro eliminierte Aufgabe um einen Punkt. Fällt die 60%-Bestehensgrenze auf einen Punktwert zwischen zwei ganzen Zahlen, so gilt die jeweils höhere ganze Zahl als Bestehensgrenze.

Für eine eliminierte Aufgabe wird kein Punkt vergeben, auch dann nicht, wenn der Student sie richtig beantwortet hat. Hat ein Student mindestens 60% der ursprünglich gestellten Aufgaben richtig beantwortet und rutscht er durch die Eliminierung einer oder mehrerer Fragen unter die neue Bestehensgrenze, so gilt die Klausur trotzdem als bestanden (Nachteilsausgleich, siehe oben).

(4) Folgende Testattermine werden festgelegt

	Testat	Wiederholung	2. Wiederholung
Histologiekurs I			
Klausur Zytologie	7. VL-Woche* Wintersemester 2016/2017	14. VL-Woche Wintersemester 2016/2017	letzte Woche der vorlesungsfreien Zeit Wintersemester 2016/2017
Testat Allgemeine Histologie	13. VL-Woche Wintersemester 2016/17	14. VL-Woche Wintersemester 2016/17	letzte Woche der vorlesungsfreien Zeit Wintersemester 2016/17
Histologiekurs II			
Klausur Mikroskopische Anatomie	6. VL-Woche Sommersemester 2017	2. VL-Woche Wintersemester 2017/2018	13. VL-Woche Wintersemester 2017/2018
Testat Siten	15. Woche Sommersemester 2017	1. VL-Woche Wintersemester 2017/2018	14. VL-Woche Wintersemester 2017/2018

*VL-Woche - Vorlesungswoche

(5) Die genauen Termine für die Leistungskontrollen und die Einteilung auf die Prüfer sind dem Aushang im Institut für Anatomie und Zellbiologie zu entnehmen.

(6) Eine schriftliche Abschluss- oder Teilleistung ist bestanden, wenn 60 Prozent der Maximalpunktzahl erreicht wurde.

(7) Versucht ein Student bei der Erbringung eines Leistungsnachweises das Ergebnis seiner Leistungen durch Täuschung oder Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel zu beeinflussen, so wird die Leistung mit „nicht ausreichend“ bewertet. Stimmen die Leistungen zweier Studenten in einer Weise überein, die die Annahme des Vorliegens eines Täuschungsversuchs begründet, so können beide Arbeiten mit „nicht ausreichend“ bewertet werden.

(8) Ein Student, der den ordnungsgemäßen Ablauf einer Leistungskontrolle stört, kann von der Aufsichtsperson von der Leistungskontrolle ausgeschlossen werden. In diesem Falle gilt diese Leistungskontrolle als mit „nicht ausreichend“ bewertet.

(9) Teilleistungen, die anderweitig, insbesondere an anderen Hochschulen erbracht wurden, können grundsätzlich nicht anerkannt werden.

(10) Die Entscheidungen gemäß Abs. 7 und 8 trifft der Veranstaltungsleiter nach Anhörung des Betroffenen.

§ 6 Wiederholung und Teilwiederholung der Abschlussleistung

(1) Wurde die erforderliche Abschlussleistung des **Histologiekurses I** nicht erbracht, so können im Rahmen der nicht erfolgreich absolvierten Pflichtveranstaltung die Leistungskontrollen zwei Mal wiederholt werden.

In der Regel erfolgt dabei die 1. Wiederholung der Klausur Zytologie als Multiple-Choice-Klausur, die 2. Wiederholung als mündliches Testat.

Die Wiederholungen des Testates Allgemeine Histologie erfolgen als mündliche Prüfungen und entsprechen in ihren Anforderungen und Durchführung der 1. Prüfung (siehe § 5, Punkt 4).

Werden diese Leistungskontrollen nicht bestanden, ist die Teilnahme am Histologiekurs II nicht möglich. Der Histologiekurs I kann dann einmal wiederholt werden.

(2) Wurde die erforderliche Abschlussleistung des **Histologiekurses II** nicht erbracht, so können zwei weitere Versuche unternommen werden (siehe § 5, Punkt 4). Die Wiederholungen entsprechen in ihren Anforderungen und Durchführung der 1. Prüfung. Die Termine für die möglichen Wiederholungen werden vor Beginn der Pflichtveranstaltung durch Aushang oder im Semesterheft bekannt gegeben.

(3) Teilwiederholungen einzelner Teilleistungen der Histologiekurse I und II sind möglich und ergeben sich aus § 5, Punkt 4, 5 und 7.

(4) Für den Fall, dass die Abschlussleistung des Histologiekurses II auch nach der zweiten Wiederholung nicht erbracht wurde, kann der Histologiekurs II einmal wiederholt werden. Ist die Abschlussleistung auch dann nicht erbracht, ist eine weitere Wiederholung der Pflichtveranstaltung nicht möglich. Die Abschlussleistung des Histologiekurses I ist Voraussetzung für die Teilnahme am Histologiekurs II.

(5) Mit Beginn der erneuten Teilnahme an einem Pflichtkurs gilt die erstmalige Teilnahme als abgeschlossen. Insbesondere erlischt der Anspruch auf Wiederholung eventuell nicht wahrgenommener Leistungskontrollen im Zusammenhang mit der erstmaligen Teilnahme. Dies gilt auch bei Nichtteilnahme aus von den Studierenden nicht zu verantwortenden Gründen.

(6) Bestandene Teilleistungen verlieren bei der Kurswiederholung ihre Gültigkeit. Wiederholungskurse umfassen stets sämtliche Teilgebiete und Leistungskontrollen gemäß Kursordnung.

(7) Unbegründetes Fernbleiben von der Klausur führt zu ihrem Nichtbestehen. Bei Krankheit muss ein Krankenschein innerhalb von 3 Werktagen vorgelegt werden. Es wird empfohlen, dass Kursteilnehmer bei vorliegender Erkrankung / Krankschreibung nicht an einer Leistungskontrolle teilnehmen. Bei vorliegender Erkrankung / Krankschreibung erfolgt die Teilnahme an Leistungskontrollen auf eigene Verantwortung.

(8) Im Falle der notwendigen Wiederholung der Pflichtveranstaltung ist für die Zulassung § 10 StudO Medizin bzw. § 8 Abs. 4 StudO Zahnmedizin zu beachten.

§ 8 Technische Bestimmung

(1) Die Studenten haben zu Beginn und während der Pflichtveranstaltung folgende Gegenstände mitzubringen: Zeichenpapier (Zeichenblock), Zeichenstifte (Blei- oder Buntstifte)

Für den Fall des Fehlens der Gegenstände kann der Student von der Teilnahme an dem betreffenden Termin der Pflichtveranstaltung ausgeschlossen werden.

(2) Die Studenten haben zur Gewährleistung von Ordnung und Sicherheit den Anweisungen des Veranstaltungsleiters Folge zu leisten.

(3) Die Einnahme von Speisen und Getränken ist im Mikroskopiersaal nicht gestattet.

Mit der Teilnahme an der Pflichtveranstaltung verpflichtet sich der Student zur Einhaltung der Hausordnung des Institutes für Anatomie und Zellbiologie und der gesetzlichen Bestimmungen für den Umgang mit giftigen und infektiösen Materialien sowie den Arbeitsschutzbestimmungen.

§ 9 Schlussbestimmungen

Diese Veranstaltungsordnung tritt am Tag nach Bekanntmachung in Kraft.

Greifswald, 28.07.2016

Prof. Dr. K. Endlich
Direktor des
Instituts für Anatomie und Zellbiologie

OÄ Dr. B. Miehe
Veranstaltungsleiterin

Praktikumsordnung der Medizinischen Fakultät für den Präparierkurs der Makroskopischen Anatomie

§ 1 Geltungsbereich

Diese Praktikumsordnung regelt aufgrund der Studienordnung Zahnmedizin vom 21.10.2002, § 19 Abs. 1 die allgemeinen und technischen Bestimmungen für die Teilnahme und Durchführung am Präparierkurs der Makroskopischen Anatomie.

§ 2 Art, Dauer und Ablauf der Veranstaltung

(1) Die Veranstaltung ist als Kurs ausgestaltet. Inhalt des Kurses ist die Präparation an konservierten menschlichen Präparaten.

(2) In der 7. Vorlesungswoche des Wintersemesters 2016/2017 erfolgt am 22.11.2016 eine gemeinsame Einführungsveranstaltung für alle Studierenden der Human- und Zahnmedizin im Hörsaal Anatomie.

(3) Der Präparierkurs erstreckt sich über zwei Semester und beginnt im 2. vorklinischen Semester. Die Kurszeit im 2. Semester (Präparierkurs Kopf und Seiten) beträgt 6 Wochenstunden und im 5. Semester (Präparierkurs Orofaziales System) 2,5 Wochenstunden. Zu Beginn des jeweiligen Kurstages wird in der Regel eine Einführungsveranstaltung durchgeführt. Diese Einführungsveranstaltungen sind Bestandteil des Kurses und somit Pflichtveranstaltungen.

(4) Vor Beginn des Präparierkurses Kopf und Seiten wird das für den Besuch des Kurses erforderliche Wissen in einem Eingangstestat (Schädel, Halswirbelsäule; ventrale Rumpfwand) geprüft. Studierende, die den Kurs wiederholen müssen, brauchen kein erneutes Eingangstestat abzulegen, sofern sie den Erstkurs an der Universität Greifswald absolviert haben.

(5) Bewertung der Testate und Klausuren

Die Ergebnisse der Testate (bestanden/nicht bestanden) und der Klausur werden auf einer Testatkarte vermerkt.

Für das Bestehen der Klausur müssen 60 % der Gesamtpunktzahl erreicht werden.

Eliminierung von Aufgaben bei MC-Klausuren

Aufgaben, die sich nach der Klausur als fehlerhaft herausstellen, werden eliminiert, d.h., sie werden grundsätzlich so behandelt, als seien sie nicht gestellt worden. Durch die Eliminierung einer Aufgabe darf kein Prüfungsteilnehmer benachteiligt werden. Gegebenenfalls wird ein Nachteilsausgleich gewährt (siehe unten).

Die maximal erreichbare Punktzahl sinkt pro eliminierte Aufgabe um einen Punkt. Fällt die 60%-Bestehensgrenze auf einen Punktwert zwischen zwei ganzen Zahlen, so gilt die jeweils höhere ganze Zahl als Bestehensgrenze.

Für eine eliminierte Aufgabe wird kein Punkt vergeben, auch dann nicht, wenn der Student sie richtig beantwortet hat. Hat ein Student mindestens 60% der ursprünglich gestellten Aufgaben richtig beantwortet und rutscht er durch die Eliminierung einer oder mehrerer Fragen unter die neue Bestehensgrenze, so gilt die Klausur trotzdem als bestanden (Nachteilsausgleich, siehe oben).

(6) Zu Beginn des Kurses erfolgt eine Aufteilung an Tische. Diese orientieren sich an den Seminargruppen.

Die genauen Termine für die zu besuchenden Veranstaltungen werden vor Beginn des Semesters durch Aushang bzw. im Semesterheft bekannt gegeben.

§ 3 Zugangsvoraussetzungen

Zugangsberechtigt gemäß § 9 StudO Zahnmedizin ist, wer folgende fachliche Voraussetzungen erfüllt:

Vorhandensein der durch Vorlesungen oder andere Lehrveranstaltungen gemäß § 15 Abs. 1 (Vorklinik) erworbenen erforderlichen Grundkenntnisse. Bestehen der Klausur Einführung in die Anatomie (Allgemeine Anatomie, Bewegungsapparat, Schädelbasis) und des mündlichen Testates (Schädel, Halswirbelsäule, Ventrals Rumpfwand), welche zweimal wiederholt werden dürfen.

§ 4 Zulassungsbeschränkungen

Eine Zulassungsbeschränkung wegen Mangels an vorhandenen Plätzen bei Zulassung zum Präparierkurs im Fach regelt sich nach § 10 StudO Zahnmedizin.

§ 5 Anmeldung und Zulassung

(1) Die Anmeldung und die Zulassung zum Präparierkurs regelt sich grundsätzlich nach § 7 Abs. 6 Satz 1 und 2 StudO Zahnmedizin. Eine nach § 7 Abs. 6 Satz 3 StudO Zahnmedizin erforderliche gesonderte Anmeldung hat bis spätestens 20.02. zum Sommersemester und 20.07. zum Wintersemester zu erfolgen. Der Nachweis der Zulassungsvoraussetzungen nach § 9 Abs. 2, b StudO Zahnmedizin muss bis spätestens zum Vorlesungsbeginn des jeweiligen Semesters im Studiendekanat vorgelegt werden.

(2) Eine Abmeldung vom Kurs ist nur vor Beginn der Lehrveranstaltung möglich. Bei Abbruch einer bereits begonnenen Lehrveranstaltung gilt diese als nicht bestanden. Studenten, die zu den angemeldeten Lehrveranstaltungen aus von ihnen zu vertretenden Gründen ohne Abmeldung nicht erscheinen oder den Kurs abbrechen, werden bei der zentralen Verteilung der Plätze im nächsten Semester nachrangig behandelt.

§ 6 Fehlzeiten und Kompensation

Die für die Erteilung einer Bescheinigung gemäß Anlage ZAppO nach § 7 Abs. 3 StudO Zahnmedizin erforderliche regelmäßige Teilnahme liegt nur vor, wenn nicht mehr als 15 % der Stundenanzahl, also 2 Kurstage im Präparierkurs Kopf und Siten und 1 Kurstag im Präparierkurs Orofaziales System versäumt wurden. Dabei ist es aus juristischen Gründen gleichgültig, wie die Fehltag – unentschuldigtes Fernbleiben, Krankheit usw. – begründet werden. Entsprechend der Besonderheiten des Präparierkurses ist ein stundenweises Fernbleiben vom Kurs nicht möglich. Die Anwesenheit in den Kursen wird an jedem Kurstag kontrolliert. Erscheint ein Kursteilnehmer nicht zum Kursbeginn, sondern verspätet, so wird ein Fehltag registriert.

Fehlzeiten können auf Grund der Besonderheiten des Präparierkurses nicht kompensiert werden.

Schwangere melden sich bitte beim Kursleiter, um Sondervereinbarungen bei Fehlzeiten zu treffen.

§ 7 Termine und Anforderungen der Abschlussleistung

(1) Die gemäß §§ 7 Abs. 3, 5 und 8 StudO Zahnmedizin für die Erteilung einer Bescheinigung erforderliche Abschlussleistung setzt sich aus mehreren Teilleistungen zusammen. Dazu müssen die Präparierziele erreicht und alle Testate bestanden sein.

(2) Der erfolgreiche Abschluß des Präparierkurses Kopf und Siten stellt die Voraussetzung für die Zulassung zum Präparierkurs Orofaziales System dar.

(3) Der Präparierkurs Orofaziales System vermittelt das für den Zahnmedizinstudenten erforderliche spezielle Wissen über das orofaziale System. Neben speziellen Kopf-Hals-Präparationen erfolgt das Mikroskopieren spezifischer histologischer Präparate. Das erworbene Wissen wird in einem integrierten Testat überprüft. Es umfasst neben Fragen an makroskopischen Präparaten die Überprüfung der histologischen und mikroskopisch-anatomischen Kenntnisse an Histologiepräparaten.

(4) Im Rahmen der Erbringung der Abschlussleistung werden folgende Anforderungen gestellt:

Die theoretischen Kenntnisse über das jeweilige Präpariergebiet werden vom Tischbetreuer während des Kurses laufend überprüft.

Während des Kurses werden in festgelegten Zeitabständen Testate durchgeführt.

Alle Testate sind mündlich und werden unter Einbeziehung von makroskopischen Präparaten bzw. Modellen durchgeführt.

Jedes Testat kann einmal wiederholt werden. Die Wiederholungen erfolgen i.d.R. am nächsten Kurstag.

Entscheiden sich Studierende trotz Krankschreibung am Präparierkurs teilzunehmen, so haben sie auch das am gleichen Tag stattfindende Wiederholungstestat abzulegen.

Folgende Testate sind vorgesehen:

Zugangsvoraussetzung für den Präparierkurs Kopf und Siten (Wintersemester 2016/2017)

1. Klausur Einführung in die Anatomie (Allgemeine Anatomie, Bewegungsapparat, Schädelbasis)

2. Mündliches Testat (Schädel, Halswirbelsäule, Ventrals Rumpfwand)

Präparierkurs Kopf und Siten (Sommersemester 2017)

3. Kopf/Hals

4. Zentralnervensystem/Sinnesorgane

5. Siten

Präparierkurs Orofaziales System (Wintersemester 2018/2019)

6. Spezielle Anatomie und Histologie des orofazialen Systems

(5) Bewertung der Testate

Das Ergebnis des Testats (bestanden/nicht bestanden) wird auf einer Testatkarte vermerkt.

Jedes Testat und die Klausur können zweimal wiederholt werden (Details s. § 7, Absatz 6).

Wird eine Teilleistung nicht bestanden oder nicht abgelegt, kann kein Schein erteilt werden.

Es wird empfohlen, dass Kursteilnehmer bei vorliegender Erkrankung/Krankschreibung nicht an einer Leistungskontrolle teilnehmen. Bei vorliegender Erkrankung/Krankschreibung erfolgt die Teilnahme an Leistungskontrollen auf eigene Verantwortung. Eine nicht bestandene Leistungskontrolle kann somit nicht durch die nachträgliche Vorweisung eines Krankenscheins annulliert werden.

Erscheint ein Kursteilnehmer nicht zur Leistungskontrolle, so wird *nicht bestanden* in die Testatkarte eingetragen. Sofern innerhalb von 3 Werktagen ein Krankenschein im Sekretariat des Instituts vorliegt, wird ein solcher Vermerk nicht vorgenommen; die Leistungskontrolle kann dann nachgeholt werden.

(6) Folgende Testattermine werden festgelegt

Folgende Testattermine werden festgelegt:			
	Testat/Klausur	Wiederholung	2. Wiederholung
Zugangsvoraussetzungen für den Präparierkurs			
Klausur Einführung in die Anatomie	7. VL-Woche* WS 2016/2017	15. VL-Woche WS 2016/2017	letzte Woche der vorlesungsfreien Zeit WS 2016/2017
Testat Schädel, HWS, ventrale Rumpfwand	13. VL-Woche WS 2015/2016	14. VL-Woche WS 2015/2016	letzte Woche der vorlesungsfreien Zeit WS 2016/2017
Präparierkurs Kopf und Siten			
Testat Kopf/Hals	4. VL-Woche WS 2017	5. VL-Woche WS 2017	3. VL-Woche WS 2016/2017
Testat ZNS/Sinnesorg.	9. VL-Woche WS 2017	10. VL-Woche WS 2017	
Testat Siten	15. VL-Woche WS 2017	2. VL-Woche WS 2016/2017	
Präparierkurs Orofaziales System			
Spezielle Anatomie Kopf / Hals	6. VL-Woche WS 2018/2019	7. VL-Woche WS 2018/2019	8. VL-Woche WS 2018/2019

*VL-Woche – Vorlesungswoche

(7) Die genauen Termine für die Leistungskontrollen und die Einteilung auf die Prüfer sind dem Aushang im Institut für Anatomie und Zellbiologie zu entnehmen.

§ 8 Wiederholung und Teilwiederholung der Abschlussleistung

(1) Für den Fall, dass die Abschlussleistung des *Präparierkurses Kopf und Seiten* nicht erbracht werden konnte, kann dieser Teilkurs einmal wiederholt werden. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Teilnahme am Präparierkurs Orofaziales System den erfolgreichen Abschluss des Präparierkurses Kopf und Seiten voraussetzt. Ist die Abschlussleistung auch dann nicht erbracht, ist eine weitere Wiederholung der Pflichtveranstaltung an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald nicht möglich.

(2) Wurde die erforderliche Abschlussleistung des *Präparierkurses Orofaziales System* nicht erbracht, so kann im Rahmen der nicht erfolgreich absolvierten Pflichtveranstaltung die Leistungskontrolle Spezielle Anatomie und Histologie des orofazialen Systems ein zweites Mal wiederholt werden. Sie erfolgt als mündliches Testat. Wird diese Leistungskontrolle nicht bestanden, kann der Präparierkurs Orofaziales System einmal wiederholt werden. Ist die Abschlussleistung auch dann nicht erbracht, ist eine weitere Wiederholung der Pflichtveranstaltung an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald nicht möglich.

(3) Mit Beginn der erneuten Teilnahme an einem Pflichtkurs gilt die erstmalige Teilnahme als abgeschlossen. Insbesondere erlischt der Anspruch auf Wiederholung eventuell nicht wahrgenommener Leistungskontrollen im Zusammenhang mit der erstmaligen Teilnahme. Dies gilt auch bei Nichtteilnahme aus von den Studierenden nicht zu verantwortenden Gründen.

(4) Bestandene Teilleistungen verlieren bei der Kurswiederholung ihre Gültigkeit. Wiederholungskurse umfassen stets sämtliche Teilgebiete und Leistungskontrollen gemäß Kursordnung.

(5) Im Falle der nach § 8 Abs. 5 StudO Zahnmedizin notwendigen Wiederholung des Präparierkurses ist für die Zulassung § 10 Abs. 2 StudO Zahnmedizin zu beachten.

§ 9 Technische Bestimmung

(1) Die Studenten haben zu Beginn und während des Kurses folgende Gegenstände mitzuführen: Kittel, Präparierbesteck. Alle Kursteilnehmer müssen bei Arbeiten an den konservierten Präparaten OP- bzw. Untersuchungshandschuhe tragen. Präparierbestecke für jeden Präpariertisch sowie OP- bzw. Untersuchungshandschuhe werden vom Institut für Anatomie und Zellbiologie zur Verfügung gestellt.

(2) Praktikumsorganisation

a) Betreten des Präparieraals

Der Präparieraal darf nur von zugelassenen Kursteilnehmern betreten werden. Andere Medizin- und Zahnmedizinstudenten benötigen in jedem Fall eine persönliche Erlaubnis vom Kursleiter.

b) Schweigepflicht

Der Präparieraal gehört - wie eine klinische Einrichtung - zum ärztlichen Bereich. Daher unterliegen die Arbeit im Präparieraal und insbesondere Kenntnisse über einzelne Leichen und Leichenteile gegenüber der Öffentlichkeit der ärztlichen Schweigepflicht.

c) Verhalten im Präparieraal

Es wird erwartet, dass sich die Studierenden der besonderen Situation des Präparieraals entsprechend verhalten. Streng verboten ist es, im Präparieraal und im Präparieraalvorraum zu lärmern, zu rauchen, zu essen (einschließlich Kaugummi zu kauen), zu trinken und zu fotografieren. Um Missverständnisse zu vermeiden, sollten Studierende, die während der Arbeit im Präparieraal bestimmte Präparate oder Lebensmittel einnehmen müssen, den Kursleiter informieren.

d) Kittel, Schuhe, Namensschild, Instrumente, Bücher, Schränke

Der Präparieraal darf nur mit einem knielangen, geschlossenen und sauberen Kittel sowie geschlossenen Schuhen betreten werden.

Alle Kursteilnehmer müssen ein Namensschild tragen, welches lesbar am Kittel angebracht sein muss. Jeder Kursteilnehmer muss mit einem Präparierbesteck ausgerüstet sein. Instrumente sind in einem Präparierkasten aufzubewahren und dürfen nicht einzeln in den Kitteltaschen getragen werden. Das Abziehen der Skalpelle kann im Präparieraal selbst vorgenommen werden.

Nach Möglichkeit wird je 2 Kursteilnehmern für die Dauer des Kurses ein Schrank zur Verfügung gestellt. Für den Verschluss des Schrankes müssen die Benutzer selbst Sorge tragen; für abhanden gekommene Sachen kann keine Haftung übernommen werden. Nach dem Testat Seiten sind die Schränke zu räumen.

Neben Kittel und Präparierbesteck dürfen Bücher und Aufzeichnungen mit in den Präparieraal genommen werden. Weitere Gegenstände wie Taschen und zusätzliche Garderobe sind im Präparieraal nicht gestattet. Schmuck sollte abgelegt werden.

e) Ablauf

Jeder Kursteilnehmer erhält ein Präpariergebiet zugewiesen. Sofern es der Gang der Präparation erfordert, können die Präpariergebiete wechseln. Bei Schnitten an den Präparaten, die für den Fortgang der Präparation gelegt werden müssen, ist der Tischbetreuer zu konsultieren.

f) Selbststudium während des Präparierkurses

Sofern sich während des jeweiligen Kurstages durch den Stand der Präparationen Freiräume ergeben, können sie zum Selbststudium genutzt werden. Das Selbststudium kann dann entweder im Präparieraal oder nach Absprache mit dem Tischbetreuer im Vorraum zum Präparieraal erfolgen.

g) Pausenzeiten

Pausen werden durch den Kursleiter bzw. einen durch ihn beauftragten Tischbetreuer festgelegt. Es ist nicht gestattet, den Präparieraal bzw. den Präparieraalvorraum außerhalb dieser Pausenzeiten zu verlassen.

h) Untersuchungsmaterial

Es ist nicht gestattet, Präparate, Knochen oder Modelle aus dem Präparieraal und dem Institut zu entfernen. Präparatenummern an Leichen oder Präparaten dürfen nicht entfernt oder vertauscht werden.

i) Sauberkeit

Am Arbeitsplatz ist größte Sauberkeit notwendig. Schmuck sollte abgelegt, lange Haare zurück gebunden werden. Präparierrückstände (Haut, Fett, Faszien etc.), die während der Präparation anfallen, sind in speziellen Schalen zu sammeln und in gesonderte Behälter zu entleeren. Für Abfälle wie Papier und Handschuhe sind besonders gekennzeichnete Behälter aufgestellt.

(2) Die Studenten haben zur Gewährleistung von Ordnung und Sicherheit den Anweisungen des Veranstaltungsleiters Folge zu leisten. Mit der Teilnahme an dem Präparierkurs verpflichtet sich der Student zur Einhaltung der Hausordnung des Instituts für Anatomie und Zellbiologie und der gesetzlichen Bestimmungen für den Umgang mit giftigen und infektiösen Materialien sowie den Arbeitsschutzbestimmungen. Vor Beginn des Präparierkurses erfolgt dazu eine aktienkundige Unterweisung.

§ 10 Schlussbestimmungen

Diese präzisierte Praktikumsordnung tritt am Tag nach der hochschulöffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
Greifswald, 29.07.2016

Prof. Dr. K. Endlich	Prof. Dr. J. Giebel	Prof. Dr. Th. Koppe
Direktor	Kursleiter Kurs A	Kursleiter Kurs B, C



Fachschaft@home

Auf unserer brandneuen Fachschaftsseite werdet ihr immer auf dem Laufenden gehalten.

Erfahrt wichtige Informationen zum Start in Greifswald, Links zur Wohnungssuche, surf durch unseren Fachschaftsshop, schaut nach gebrauchten Artikeln auf unserem Schwarzen Brett oder besucht unseren neuen Downloadbereich*. Hier habt ihr die Möglichkeit euch Altklausuren, Lernskripte und vieles mehr herunter zu laden.

*(das dafür benötigte Passwort erfahrt ihr bei eurer Fachschaft)

Also gleich online gehen und die Seite abspeichern und damit ihr auch garantiert nicht die nächste Zahni-Party, das aktuelle Einführungsangebot im Fachschaftsshop, Gutscheinkaktionen, Termine oder andere wichtige Fakten verpasst, nutzt unseren Newsletter:

<http://www.dental.uni-greifswald.de/fachschaft/?s=newsletter>.

Fachschaft! Da will ich auch mit machen!! Kein Problem, möchtest du dich für deine Kommilitonen einsetzen, die Interessen der Zahnmedizinstudenten in verschiedenen Uni-Gremien vertreten oder einfach etwas Erfahrung in der Dentalindustrie sammeln bzw. bei Tagungen den Standort „Greifswald“ repräsentieren und vieles mehr? Melde dich doch einfach bei uns. (dienstags zw. 18 und 19 Uhr, 2.OG., alte Zahnklinik).

Einschreibung in studienbegleitende Deutschkurse im
WS 16/17

**für alle ausländischen Studierenden, Promovenden,
Wissenschaftler und externe Teilnehmer**

Wann? am Donnerstag, 13. Oktober 2016, 14:00 –
15:30 Uhr

Wo? im **Lektorat Deutsch als Fremdsprache** der
Ernst- Moritz-Arndt-Universität Greifswald,
Makarenkostr. 22, 1. Etage

Was?

- **allgemeinsprachliche
Deutschkurse** auf drei Niveaus:
 - Anfänger A2 (4 SWS)
 - Mittelstufe B1(3 SWS)
 - Oberstufe C1 (3 SWS)
- **Fachsprachkurs:**
 - Wissenschaftliches Arbeiten (B2/ C1)

Die Mindestanzahl pro Kurs beträgt 15 Teilnehmer.

Die Teilnahme ist für Studierende und Promovenden der
Universität kostenlos.

Mitarbeiter der Universität und externe Teilnehmer melden
sich bitte unter: herklotzm@uni-greifswald.de

Unter bestimmten Voraussetzungen erhalten Sie für die
Teilnahme ECTS-Punkte.

Wenn Sie einen Kurs besuchen möchten, aber am 13.
Oktober 2016 keine Zeit haben, dann schreiben Sie bitte
eine E-Mail an:

herklotzm@uni-greifswald.de

Enrolment in German courses winter semester 16/17
(German courses in addition to your main studies)

**for all international students, scientists, employees of
the university and external participants**

When? on Thursday, 13th October 2016, 2:00 –
3:30 p.m.

Where? „Lektorat Deutsch als Fremdsprache“,
Makarenkostraße 22, 2nd floor

What?

- **general German courses:**
 - beginner's course A2 (4
lessons per week)
 - intermediate course B1 (3
lessons per week)
 - advanced level C1 (3 lessons
per week)
- **specialized German course:**
 - German in science/ German for
scientists (level B2/C1)

The minimum size of a group is 15 participants. All courses
are free of charge for students.

Employees of the university and external participants have
to pay a fee. In this case, please write an email to
herklotzm@uni-greifswald.de

You can get ECTS-credits for participation in the
German course.

If you want to attend one of our German courses but
you have no time to register with us on 13th
October. Please write an email to: herklotzm@uni-greifswald.de

Du brauchst ein offenes Ohr?

Wir hören Dir zu!

Di, Do und So von 21:00 bis 01:00 Uhr

während der Vorlesungszeit

038 34 – 86 30 16



Weitere Infos unter www.nightline-greifswald.de oder finde uns auf Facebook!

Studieren mit Kind an der Universitätsmedizin Greifswald

Du hast bereits eine eigene Familie oder möchtest noch während Deines Zahn- oder Humanmedizinstudiums ein Kind bekommen?

Dann bist Du bei uns genau richtig!

Wir unterstützen Dich bei Deinem Studium mit Kind!

Mit Informationen rund um Studienplanung, Finanzierung und Betreuung vor, während und nach der Schwangerschaft stehen wir Dir beratend zur Seite.

Neben einem **Willkommenspaket** zur Begrüßung Deines Neugeborenen warten viele weitere Vorteile auf Dich, wie z.B. der **Elternpass** mit **Kindertellerkarte**.

StudiKids-Arbeitsgruppe

Du bist engagiert und möchtest an der Familienfreundlichkeit unserer Universitätsmedizin mitwirken?
Dann schreibe eine kurze E-Mail an: studikids-umg@uni-greifswald.de

Du erreichst uns wie folgt

- persönlich, während der Öffnungszeiten des Studiendekanats
- www.ecampus2.medicin.uni-greifswald.de/studikids
- studikids-umg@uni-greifswald.de
- www.facebook.com/studikids.umd

**Wir freuen uns darauf,
Dich kennenzulernen!**



Hallo Ersti,

wir, vom Fachschaftsrat Zahnmedizin, wollen dich herzlich willkommen heißen und gratulieren dir zu deinem Studienplatz! Der Start in die Studienzeit fällt oft nicht leicht und ist bei so manchem mit Ungewissheit und Sorgen verbunden. Das wissen wir natürlich... Und deshalb haben wir ein Wochenprogramm ausgetüftelt, das dich auf das Studium vorbereiten, deine Fragen klären und vor allem euch als Semester zusammenschweißen soll! Weitere Infos findest du in unserem Erstiheft. Wir hoffen dich in der Woche vom 03.10. – 07.10.2016 bei uns begrüßen zu dürfen und freuen uns auf erlebnisreiche Tage mit dir und deinen zukünftigen Kommilitonen.

Erstsemesterwochenplan

Studengang Zahnmedizin

Erstwochenzeit: 03.10. – 07.10.2016

Ernst-Moritz-Arndt-Universität
Wintersemester 2016/17
1. Semester

Zeit	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Samstag	Anmerkung							
10.00 – 11.00	Feiertag Ihr könnt euch um wichtige Dinge kümmern z.B.: Immatrikulieren Wohnung Fahrrad Bafög				10:00 Uhr Fahrradtour Campus	Freie Verfügung Oder ASTA-Programm F	F=Freiwillig/Fakultativ P=Pflicht S=Sehr empfehlenswert M=Mensen Alle farbigen Felder sind zwar hier nicht scheinpflichtig, aber von euren Tutoren als erstspflichtig festgelegt							
11.00 – 12.00					11:00 Uhr Neue Mensa Danach Weiterfahrt nach Eldena			Ersttaufe und „Doktorspiele“ im Strandbad Eldena mit den Humanmediziniern Grillen						
12.00 – 13.00			12:00 Uhr M Mittagessen in der Mensa	12:00 Uhr M/S Sankt Spiritus Zahni-Frühstück, Auswertung	15:45 Uhr Hörsaal Anatomie Anatomierundgang									
13.00 – 14.00			Anschließend P Stadttralle Greifswald	15:30 Uhr P Begrüßung in der Mensa am Bertholt-Beitz-Platz					Im Anschluss S Abmarsch Fußgängerzone Restaurant Hermanns Kennenlernen bei kühlen Getränken	Mediziner Party P BT 22				
14.00 – 15.00														
15.00 – 16.00														
16.00 – 17.00														
17.00 – 18.00												Das Wochenende steht zur freien Verfügung Ihr könnt am ASTA-Programm teilnehmen oder die Zeit selbst gestalten		
18.00 – 19.00														
19.00 – 20.00														
20.00 – 21.00														
21.00 – 22.00			Alte Schule Kontorkeller		Geokeller Party F	Mensaclub Party F								
22.00 – O.E.														